

Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit (Fortsetzung)

Von *Erlefried Krobath*

Dirigierender Rat Eustachius Antonius Franz Michael Werloschnigg von Berenberg 1811 bis 1818

Bürgermeister Franz Seraph Reisser 1819 bis 1842

Dirigierender Rat Eustachius Antonius Franz Michael Werloschnigg von Berenberg¹⁾ (1811-1818)

Da die landesfürstlichen Städte 1785 ihrer Verwaltungsprivilegien verlustig gegangen waren, hatte die Landesregierung am 19. Dezember desselben Jahres dem Magistrat mitgeteilt, wie künftig neue Ratswahlen durchzuführen wären. Im gleichen Dekret wurde auch die Anzahl des Rats- und Kanzleipersonales für die Stadt festgesetzt und gefordert, dass „ein verdienstlicher Ober- oder Unteroffizier bey dem zukünftigen neuen (juridischen) Magistrat angestellt“ werde. Gemeint war hier die Stelle eines der vier für Steyr systemisierten Ratsmänner (Magistratsräte).

Im Jahr 1803 war die Wahl der in den landesfürstlichen Städten im Zivil- und Kriminaldienst tätigen Mitglieder des Magistrates abgeschafft worden. Diese hatten als Wahlwerber für den angestrebten Posten nunmehr gewisse Vorbedingungen zu erfüllen. Sie bedurften überdies des „breve eligibilitatis“ der Landesregierung sowie der vom k. k. Appellationsgericht in Wien bestätigten Wahlfähigkeit. Nach der Wahl durch die von der Bürgerschaft namhaft gemachten Votanten erfolgte über Vorschlag des Magistrates die Ernennung des Bewerbers seitens der Landesstelle im Einvernehmen mit dem Appellationsgericht²⁾. Die städtische Verwaltung und Rechtsprechung wurde nunmehr durch besoldete Beamte ausgeübt. Diese waren von den landesfürstlichen Behörden abhängig und hatten sogar in Angelegenheiten geringfügiger Bedeutung die Stellungnahme der vorgesetzten Behörden einzuholen. Damit wird den landesfürstlichen Städten auch weitgehendst die Verfügung über ihre Einnahmen und Ausgaben entzogen.

Neben anderen Personen bewarb sich im Jahre 1786 um eine Ratsmannstelle in Steyr auch der Unterleutnant im Infanterieregiment Nr. 59, Eustachius Antonius Franz Werloschnigg von Berenberg. Der Vorschrift entsprechend, wurde ein Verzeichnis aller jener, die sich um die „Rathmannwürde“ beworben hatten, am Rathaus angeschlagen, damit der aus zwanzig Mitgliedern bestehende Bürgerausschuss von „sämtlichen Wahl fähigen Mitwerbern die Käntnuß nehmen und hiernach die Wahl treffen könne“.

Bei der Ende März 1786 unter den üblichen Zeremonien vorgenommenen Wahl wurde Werloschnigg von den Votanten der Bürgerschaft gewählt und von der Landesstelle am 29. April als „Erster Rathmann“ bestätigt³⁾. Zu weiteren Ratsmännern wurden Albert Schellmann und Vinzenz von Köhler erkoren; für das gewerkschaftliche Fach sollte ein in diesen Angelegenheiten Erfahrener nachgewählt werden, er wurde später in Sebastian Haydinger gefunden. Der bisherige Syndikus (Magistratsdirektor) Matthäus Guggenpichler, der der Stadt lange Jahre mit seiner reichen Erfahrung gedient hatte, reichte sein Pensionsgesuch ein, um der geänderten Situation im Magistrat Rechnung zu tragen. Am 15. Juni 1786 wurde ihm eine Jahrespension von 300 Gulden zuerkannt⁴⁾.

Der Erstgeborene des Doctor medicinae Leo Werloschnigg von Berenberg erblickte im September 1757 in Wels das Licht der Welt und bekam in der Taufe die Vornamen Eustachius Antonius Franz Michael⁵⁾. Seine Mutter Josepha schenkte noch neun Kindern das Leben. Sie war eine Tochter des Holzhändlers Joseph Gnädistorfer, eines Mitgliedes des Inneren Rates dieser Stadt und dessen Gattin Maria Magdalena. Laut Standestabelle des Infanterieregiments Nr. 59 wurde Werloschnigg Junior am 23. März 1783 als Regimentskadett assentiert. Er diente dann in diesem Regiment als Fähnrich und Unterleutnant bis er seinen Dienst am 30. Juni 1786 quittierte⁶⁾. Dann trat Werloschnigg den Steyrer Magistratsdienst an und bezog eine Wohnung im Rathaus. Diese musste er vorübergehend wieder räumen, da sie einen „schadhaften Befund“ aufwies. Bis zur Instandsetzung fand er beim Stadtkämmerer Pimpel Unterkunft. Sehr bald sah er sich genötigt, um einen Vorschuss von 100 Gulden zu

ersuchen, „da die aus dem Militärdienst in Zivildienst übergetretenen Offiziere nicht mehr die militärischen Ehrenzeichen und Kleider tragen dürfen und er sich daher von Fuß auf ganz equipieren“ müsse. Es wäre ihm möglich, diesen Betrag in jährlichen Raten von 25 Gulden zurückzuzahlen.

Als Erster Ratsmann war Werloschnigg von Berenberg für die politische und die Justizverwaltung der Stadt zuständig, da in Steyr keine Unterschiede zwischen politischen und Justizräten bestand. Nebenbei übte er noch verschiedene andere Tätigkeiten aus⁷). Er war „aufgestellter“ Kirchenvater, Beisitzer in „Justiz geschäften“ beim k. k. Bezirksgericht in Steyr, Direktor der Magistratskanzlei, zeitweilig auch Direktor des Spinnhauses (Arbeitshauses), das im ehemaligen Cölestinerinnenkloster untergebracht war und ein Jahr lang Leiter der städtischen Polizei. Mehrfach vertrat er den abwesenden Bürgermeister und er wurde oftmals in wichtigen Angelegenheiten als Deputationsmitglied des Magistrates nach Wien entsandt. Besondere Verdienste erwarb er sich in Notzeiten. So, als es ihm 1803 gelang, den großen Mangel an Nahrungsmitteln in der Stadt zu lindern. Wegen dieser „in Getreideeinkaufsgeschäften, als auch in der Zeit des erledigt gewesenen Bürgermeisteramtes (1803) bezeugten eifrigen Verwendung“, wurde ihm eine Remuneration von 150 Gulden zuerkannt⁸). Während des 3. Koalitionskrieges, am 3. Oktober 1805, wurde er, als ehemaliger Offizier, zum Stationskommandanten von Enns bestimmt. Doch hatte er diesen Posten nur kurze Zeit inne, da der französische General Murat schon am 1. November in Linz einzog und dann den Österreichern über Enns nachrückte⁹).

Am 20. September 1709 wurde dem Großvater des Dirigierenden Rates, Johann Baptist Werloschnigg, Landschaftsphysikus in Oberösterreich, Dr. med. der Universität Padua, Dr. phil der Universität Wien und Mitglied der Leopoldinischen Akademie von Kaiser Joseph I. der Reichsritterstand mit dem Prädikat „von und zu Pernberg“ verliehen. Dies, weil er während des Erbfolgekrieges im Jahre 1709 Leiter eines Feldspitales in Steyr war und hier große Heilerfolge erzielte. In das Spital waren ungefähr 3.000 Verwundete und kranke Soldaten eingeliefert worden.

Wegen einer über ein Jahr dauernden Krankheit Werloschniggs verfügte das Kreisamt in einem Dekret vom 15. November 1817, dass die „Direction“ der Stadt durch den Zweiten Magistratsrat, Franz Seraph Reisser, übernommen werden solle¹⁰). Nur noch einmal, am 2. Dezember 1818, nahm Werloschnigg an einer Sitzung im Rathaus teil. Schon kurze Zeit nachher, am 27. Dezember, verschied er¹¹).

Die Witwe Christiane ersuchte am 17. April 1819 um Festsetzung einer Pension und um deren Anweisung. Da sie vergeblich wartete, bat sie den Magistrat nochmals am 24. September „um Einleitung zur Auszahlung ihrer Pension“, da sie mangels eines Vermögens sowie ihres vorgerückten Alters und ihrer Kränklichkeit wegen nicht mehr in der Lage wäre, einem Erwerb nachzugehen und sie in dieser Situation ohnehin der städtischen Fürsorge zur Last fallen müsste. Der Bürgerausschuss beschloss nun, ihr vorschussweise jährlich 500 Gulden W. W., vom Sterbetag ihres Gatten an gerechnet, aus dem Armenfonds anweisen zu lassen. Dies so lange, bis die entsprechende Regierungsbewilligung einlange¹²).

Bis auf einen Sohn, Karl, und die Tochter Christiane, verstarben die Kinder Werloschniggs in frühestem Alter¹³).

Die gesamte Amtszeit Werloschniggs war durch einschneidende Begebenheiten gekennzeichnet. In diesen Zeitabschnitt (1786-1818), der mit zu den ereignisreichsten der Steyrer Geschichte zählt, fallen umwälzende Verwaltungsreformen, kriegerisches Geschehen mit all seinen verderblichen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben, die französische Besatzung der Stadt und Naturkatastrophen.

Schon nach dem Rücktritt des Bürgermeisters Sylvester von Paumgarten im Jahre 1803 hatte sich Werloschnigg von Berenberg neben Magistratsrat Franz Karl Preureutter um die freie Stelle beworben. Vom Kreisamt erging der Auftrag, die Bewerbung am Rathhaustor anzuschlagen und im Übrigen die Bürgermeisterwahl nach der „üblichen“ Art vorzunehmen¹⁴). Bei dieser wurde die Mehrheit der Stimmen für Preureutter abgegeben, von Berenberg verblieb weiterhin Erster Magistratsrat.

Als im Dezember 1810 Preureutter das Bürgermeisteramt niederlegte, erfolgte keine Wahl. Die Amtsgeschäfte führte interimistisch Werloschnigg. Schließlich verständigte am 19. Jänner 1811 das Kreisamt den Magistrat, dass die Stelle des Bürgermeisters „suspendiert“ sei, hingegen die Besetzung der vakanten vierten Magistratsstelle genehmigt werde¹⁵). Die „Direction“ der Stadt wurde vom genannten Amt Werloschnigg von Berenberg mit dem Amtstitel „Dirigierender Rat“ übertragen. Mit

dieser Entscheidung wurde der Genannte praktisch das Oberhaupt der Stadt. Als solches vertrat er in weiterer Folge Steyr als Deputierter bei der Landschaft im Erzherzogtum Österreich ob der Enns¹⁶).

In der Zeit von 1811 bis 1818, als Werloschnigg der Stadt als „Dirigierender Rat“ vorstand, wurde in Steyr die wirtschaftliche Lage immer prekärer. Die Atempause zwischen dem Schönbrunner Frieden und der Teilnahme Österreichs am Russlandfeldzug Napoleons 1812, sowie von diesem bis zur Beteiligung an dem großen Befreiungskrieg an der Seite Preußens, Englands und Russlands, waren zu kurz, um im Staat und damit auch in all seinen Gliederungen die erschöpfte Wirtschaft in Gang zu bringen. Es fiel auch schwer ins Gewicht, dass Steyr durch den „Austritt aus den Genüssen als hauptgewerkschaftliches Mitglied äußerst gelitten“, wie man in einer Sitzung festgestellt hatte.

Der Großteil der Steyrer Bürger sah überdies im juridischen Magistrat, der natürlich eine Anzahl von Beamten erforderte, eine unnötige finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes. Wenn sich eine Gelegenheit bot, versuchte der Bürgerausschuss zu verhindern, dass alle Planposten besetzt würden. Als Magistratsrat Schroff im August 1810 sein Amt resignierte, beantragte der Ausschuss der Bürgerschaft, diese Stelle vorläufig nicht zu besetzen, da er an die Landesregierung ein Gesuch um Einschränkung des Personals gerichtet hätte und die Erledigung abwarten wolle¹⁷).

Diese mehr oder minder unverhüllt zur Schau getragene unfreundliche Einstellung der Bürgerschaft brachte es mit sich, dass der „Magistrat in corpore an den ökonomischen Verhandlungen des Bürgerausschusses seit einiger Zeit keinen Anteil“ nahm, wie eine Notiz in den Ratsprotokollen des Jahres 1817 berichtet¹⁸). Im gleichen Jahr versuchte eine Abordnung der Stadt bei der Regierung in Wien eine Änderung in der Verwaltung zu erreichen, doch blieb dies erfolglos.

Auch eine Änderung der Art des Strafvollzuges missfiel den Bürgern besonders. Jene, die gegen ein Gebot verstießen und mit Freiheitsentzug zu rechnen hatten, konnten die Strafe bis zum Ende des Jahres 1803 in der sogenannten „Bürgerstube“ absitzen. Im Jänner 1804 wurde dem Bürgerausschuss bekanntgegeben, dass Bürger, wenn sie straffällig würden, die Strafe im „Civil Arrests Zimmer“ des Arresthauses abzubüßen hätten.

Noch 1808, als über kaiserliches Patent die Aufstellung einer Landwehr verfügt wurde, war auch der Magistrat Steyr aufgefordert worden, einen finanziellen Beitrag für die Aufrüstung dieser neuen Heeresinstitution zu leisten. Werloschnigg konnte damals noch diese Aufforderung wärmstens unterstützen und er hob bei Beratung der Angelegenheiten hervor, dass Steyr eine Stadt wäre, die ein beträchtliches Vermögen besäße und daher einen Beitrag zu leisten habe.

Der zu Schönbrunn am 14. Oktober 1809 geschlossene Friede hatte dem österreichischen Staate bedeutende Gebietsverluste eingebracht; seine Grenzen waren ringsum von feindlichen Staaten bedroht, der Zugang zum Meer war verschlossen. Das Land ob der Enns verlor an Bayern das Innviertel und einen Teil des Hausruckviertels mit der Stadt Vöcklabruck¹⁹). Wirtschaftlich gesehen gestalteten sich die Handelsbeziehungen mit den verbliebenen Gebieten sehr schwierig, weil die Verbindungswege durch verlorenes Territorium führten. Überdies flossen aus diesem große Mengen von Bankzetteln an den Staat zurück und vermehrten so die bestehende ungeheure Staatsschuld. Das Papiergeld verlor immer mehr an Kaufkraft, da eine reale Bedeckung fehlte. Von 1793 bis 1811 war der Papiergeldumlauf im Staat von 27 auf 1.060 Millionen Gulden gestiegen. Der Preis aller Waren, vor allem der Nahrungsmittel, war wegen der mangelnden Einfuhr und des großen Verbrauches durch die anwesenden Franzosen besonders für festbesoldete oder für Personen, die von bescheidenen Renten lebten, in eine fast unerschwingliche Höhe gestiegen. Die schwere Finanzkrise endete mit dem Staatsbankrott von 1811. Über Vorschlag des Hofkammerpräsidenten Graf Wallis wurde am 20. Februar ein kaiserliches Patent erlassen, in dem die Herabsetzung der im Umlauf befindlichen Bankozettel auf ein Fünftel des Nennwertes angeordnet wurde. An ihrer Stelle gab man sogenannte Einlösungsscheine aus. Gleichzeitig wurde für die alte Staatsschuld nur mehr die Hälfte der Zinsen in Einlösungsscheinen geleistet. Wie ein Chronist berichtet, brachten die Maßnahmen im Land „viele Familien an den Bettelstab, einige Personen begingen aus Verzweiflung Selbstmord“²⁰).

Um Manipulationen zugunsten einzelner Personen zu verhindern, wurde das Patent in Steyr erst am Tag seiner ersten Wirksamkeit, am 15. März 1811, um 5 Uhr morgens, bekanntgegeben²¹). Steuern und Taxen waren von diesem Tag an, wenn sie in Bankozetteln bezahlt wurden, in fünffacher Höhe, oder mit neuen Einlösungsscheinen einfach einzuheben. Gehalte, Pensionen oder Provisionen waren

ebenso entweder in Einlösungsscheinen oder in fünffachem Wert der Bankozettel auszuzahlen. Alle Teuerungszuschläge bei Löhnen oder Gehältern wurden mit dem vorerwähnten Tag aufgehoben²²). Zum Schaden des Magistrates „nötigten Franzosen und kaiserlich Ranzionierte“ den Stadtkassier Michl, alte Bankozettel in unvermindertem Wert gegen Einlösungsscheine umzutauschen²³). Österreich musste sich 1812 an Seite der Franzosen am Russlandfeldzug beteiligen, 1813 nahm es am Befreiungskrieg gegen Napoleon teil. Bayern hielt noch einige Zeit am Bündnis mit dem Franzosenkaiser fest, es wurde jedoch von Österreich, dem Bundesgenossen der Preußen und Russen, mit einer Kriegserklärung bedroht. Unter Radetzky wurde ein österreichisches Armeekorps an der Traun und an der Alm aufgestellt. Das Hauptquartier dieser Armee lag in Wimsbach. Zur Vorbereitung von Feldbefestigungen mussten auch aus Steyr Schanzarbeiter mit Schaufeln und Krampen sowie Zimmerleute mit Band und Handhacken nach Stadl bei Lambach abgestellt werden²⁴). Ebenso erging an den Magistrat die Aufforderung, in die Militärlager Kremsmünster, Gmunden, Neuhofen und Ebelsberg Lebensmittel aller Art zuführen zu lassen²⁵). Ein bayrisches Heer stand im Innviertel. Trotz dieser bedrohlichen Vorbereitungen ließ Fürst Metternich mit der bayrischen Regierung wegen des Anschlusses an die Allianz der drei verbündeten Mächte verhandeln. Die Zeichen der Zeit wurden vom bayrischen König verstanden, er schloss am 10. Oktober 1813 mit Österreich einen Vertrag und trat in das Lager der drei Verbündeten über.

Nach dem Sieg über Napoleon entstanden zwischen Österreich und Bayern Spannungen, da nach den territorialen Bestimmungen des Wiener Kongresses die 1809 abgetretenen Gebiete an Österreich zurückfallen sollten. Es handelte sich hier um das ganze Innviertel, das westliche Hausruckviertel und das ehemalige Fürsterzbistum Salzburg. Da Bayern mit der Rückgabe dieser Gebiete zögerte, wurde in Oberösterreich eine Armeegruppe in der Stärke von 30.000 Mannen zusammengezogen. Mehrfach wurden auch in Steyr Landwehrleute und Rekruten für diesen Zweck einberufen. Die Stadt hatte auch laufend starke österreichische Truppenkontingente unterzubringen: Infanterie, Grenadiere, Dragoner, Husaren und Kürassiere²⁶). Dass diese Einquartierungen natürlich alle möglichen Beschwerden verursachten, Einrichtungsgegenstände für die Offiziere u. a. wurden angefordert, liegt auf der Hand²⁷). Außerdem mussten für durchmarschierende und in Steyr rastende kriegsgefangene Franzosen Quartiere bereitgestellt und im Dezember 1813 für sie auch nach Linz Betten geliefert werden.

Neben der Demonstration der Macht wurden mit Bayern wieder laufend Verhandlungen gepflogen, die dazu führten, dass die vorerwähnten Gebiete am 14. April 1816 wieder an Österreich fielen. Salzburg wurde bis 1850 von der oberösterreichischen Landesregierung als 5. Kreis verwaltet.

Ende Juli 1814 unterbreitete Werloschnigg dem Bürgerausschuss ein Gesuch der Magistratesbediensteten und „Magistralen“, in dem gebeten wurde, dass ihnen, gleich den Staatsbeamten, die Besoldung immer nach vier Monaten und nicht, wie jetzt, nach einem Jahr gereicht werde. Der Dirigierende Rat unterstrich, dass die Bürgerschaft die Pflicht habe, ihre Beamten hinreichend zu entlohnen, die derzeitigen Besoldungen reichten bei der Teuerung nicht mehr aus. Der Bürgerausschuss lehnte dieses Ersuchen mit der Begründung ab, dass die Stadtkasse nicht einmal mehr das Geld für die Bedeckung der notwendigsten Ausgaben habe²⁸). Das Kreisamt, als vorgesetzte Behörde, teilte Ende 1815 mit, dass wegen allfälliger Gehaltserhöhungen „allerhöchste Entscheidungen“ abgewartet werden müssten²⁹).

Mit dem durch die Zeitumstände bedingten Verfall der städtischen Wirtschaft beschäftigten sich die zwei angesehensten Mitglieder des Bürgerausschusses, nämlich Eisenhändler Joseph von Koller und k. k. Postmeister Anton Mayrhofer. Im August 1814 wiesen sie beim Dirigierenden Rat Werloschnigg auf die Tatsache hin, dass der Stadthaushalt seit geraumer Zeit, auch schon vor Erlassung des Finanzpatentes, einen jährlichen Abgang von nahezu 10.000 Gulden aufzuweisen habe, der sich im laufenden Rechnungsjahr wahrscheinlich noch bedeutend vergrößern werde. Die beiden stellten fest, dass der Bürgerausschuss schon vor neun Jahren auf die „Unzulänglichkeit der Gemeinde Einkünfte gegen die Ausgaben“ aufmerksam gemacht und Vorschläge für die Sanierung erbracht hatte, wobei man besonders auf die hohen Kosten des juristischen Magistrates verwies, der größere Aufwendungen für Personal u. a. erforderte. Aus Gründen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr festzustellen waren, wurden keine Maßnahmen getroffen, die die Sanierung des Gemeindehaushaltes bewirkt

hätten. Die einstigen Vorschläge können jedoch derzeit nicht mehr eine Gesundung der städtischen Wirtschaft verbürgen, da inzwischen der Krieg des Jahres 1809 und in weiterer Folge besonders das kaiserliche Finanzpatent vom Jahre 1811 den „Gemeinde Credit ganz zerstört“ hatten. Schon vor Inkrafttreten des Finanzpatentes, mit dem der Wert des Papiergeldes auf ein Fünftel des Nennwertes herabgesetzt wurde, waren alle Vorräte in der Stadt erschöpft und „selbst die „öffentlichen Anstalten ganz vernachlässigt“. Die Vorsprechenden führten noch aus, dass eine im Jahre 1812 auf Bitte der Bürgerschaft nach Steyr entsandte Regierungskommission sich von diesen Tatsachen überzeugen konnte. Da die Bürgerschaft der Ansicht war, dass ein derartiger Zustand „in politischer und finanzieller Hinsicht nicht bestehen kann“ und sie sich jedoch in rechtlichen Angelegenheiten nicht einmengen wollte, hatte sie, unter Zuziehung „erfahrener Landbeamten und Landadvokaten“, der Regierungskommission einen Plan zur Reorganisierung des Magistrates vorgetragen und diesen auch im Jänner 1813 in Form einer Bittschrift an den kaiserlichen Hof gesandt. Die Hauptpunkte dieses Sanierungsplanes betrafen „die Realisierung des Gemeinde Gutes in seinen vollkommenen Werthen, Kapitalien und Intresse (Zinsen) Bezug, zur Bedeckung der Pashiven und Intressen (Schulden und Schuldzinsen)“, weiters Einsparungen an Aufwand für das Personal und die Verwaltung des juristischen Magistrates. Die Regierungskommission selbst empfahl in ihrem Bericht „die Bitte der Bürgerschaft der kaiserlichen Gnade“.

Die amtliche Behandlung der Bittschrift in Wien erfolgte jedoch erst im Mai 1813, zu einer Zeit, da Kaiser Franz nach Böhmen gereist war. Daher konnte eine nach Ansicht des Bürgerausschusses „zu Aufrechterhaltung der Stadt“ notwendige Entscheidung bis nun nicht getroffen werden.

Inzwischen hatten sich die Aktivposten der Stadt weiter vermindert und deren Passiva vermehrt. Beinahe alle im Besitz der Stadt befindlich gewesenen Gründe und Realitäten hatte man schon veräußert, „alle Vorräte aufgezehrt“, der Zustand der öffentlichen Gebäude wäre „erbärmlich“, die Zinsrückstände für aufgenommenes Kapital hätten eine bedeutende Höhe erreicht, klagten die beiden Ausschussmitglieder. Man müsse also weiter auf den Notstand Steyrs hinweisen, bei „gänzlichem Stillschweigen“ würde geglaubt werden, dass sich die Stadt selbst irgendwie geholfen habe. Von der Bürgerschaft könnte man nicht verlangen, dass sie den Abgang durch zusätzliche Steuern decke, jene hätte ja „... aus Liebe und Anhänglichkeit zu Ihren Monarchen reelles Vermögen, die gewerkschäftlichen Einlagen, gegen eine Geldsorte hinanbringen gemußt, die selber aufgedrungen und später in ihren Werthe und Erträgnissen so bedeutend herabgesetzt wurde“. Die Geschäftsbetrieb eines „fabricirenden und comerzierenden (Handel treibenden)“ Ortes erfordere Geld.

Es ist erwiesen, fuhren die Ausschussmitglieder fort, dass sämtliche Einnahmeposten der Stadt die sogenannten Stadtkammeramtsausgaben nicht decken; die Magistratsräte als auch das andere Personal der Stadt klage über die Unzulänglichkeit der Bezüge. Es sei eine „traurige Sache die Herren Räthe sowohl, als die übrigen Individuen, immer über die Unzulänglichkeit des Solarium klagen zu hören“, deshalb sei schon 1813 um Umgestaltung und Vereinfachung der Magistratsorganisation in personeller Hinsicht gebeten worden. Die Bürgerschaft erliege der Last der Abgaben. Dies führe zu einer Disharmonie zwischen dem Magistrat und den Bürgern. Es habe sich nun die Lage so verschlimmert, dass die „Magistralen an der Bürgerschaft nur einen gehässigen Beschwerder Ihrer Einkünfte sehen, sowie letztere in Ihrem Magistrate nicht Ihre schützende Obrigkeit, sondern Ihre Feinde erkennen“. Es bleibt also unbestreitbar wahr, meinten die zwei Herren, „daß dieses Beispiel einer unglücklichen Ehe die Gemeinde zu Grunde richten müßte, wenn sie es in finanzieller Hinsicht nicht ohnedies wäre“.

Am Schluss ihrer Ausführungen betonten die Vertreter des Bürgerausschusses, dass „am übelsten hiebey gewis der Vorsitzende (Werloschnigg von Berenberg) ist, er mag sich Mühe geben so viel er will beyde Partheyen zu vereinigen, so läuft er um so mehr Gefahr, es mit allen zu verderben“. Diese Feststellung der zwei in dieser Zeit bedeutendsten Bürger der Stadt beleuchtet am klarsten die schwierige Position Werloschniggs, die Diplomatie, Klugheit und Eingehen auf die sich ergebenden Probleme erforderte.

Bei einer Zusammenkunft der Mitglieder des Bürgerausschusses und der Wahlmänner am 28. August 1814 wurde die Notwendigkeit in Erwägung gezogen, sich wieder an den Kaiser zu wenden, „damit dem unvermeidlichen Untergang, welchen die Stadt Steyr in Hinsicht ihres Vermögensstandes unterliegt Abhilfe geleistet und dieserwegen eine Deputation nach Wien abgeordnet“ werde. Der Entwurf eines Gesuches an den kaiserlichen Hof wurde verlesen und von den Anwesenden zur Kenntnis

genommen. Diese machten den Eisenhändler Koller und den Postmeister Mayrhofer namhaft, als Deputierte nach Wien zu reisen und das Gesuch bei Hof zu überreichen. Die beiden erklärten, alles zu unternehmen, was sie nach eigener bester Beurteilung für notwendig und zweckmäßig hielten. Da hierfür, nach Ansicht der Bürger, ein gewisser Aufwand erforderlich war, wurde den beiden Abgesandten die volle Vergütung ihrer Auslagen zugesandt.

Missernten in den Jahren 1816 und 1817 zogen eine große Teuerung nach sich und bedeuteten für viele Bewohner der Stadt Hunger und Not³⁰). Weil es wenig Arbeit gab, musste mancher Geselle sein Brot erbetteln. Sogar zehn Jahre später erinnerte man sich noch dieser bösen Zeit, ein Ratsprotokoll von 1826 hielt fest, dass in diesen Jahren auch „der Kassastand der Stadt erbärmlich und verwirret war“³¹).

Die wirtschaftliche Lage der städtischen Beamten hatte sich zusehends verschlechtert. So musste der Dirigierende Rat Ende Dezember 1815 dem Bürgerausschuss berichten, dass wohl jene von ihrer Entlohnung unmöglich mehr leben könnten, dass es aber der Kassastand des Magistrates nicht zuließe, eine Zulage zu gewähren. Es wurde nun ein erweiterter Ausschuss einberufen, der vorerst feststellte, dass von der „Hohen Stelle“ bisher keine Abhilfe gekommen war. Man beschloss daher, zu jedem Steuergulden einen fünfzigprozentigen Zuschlag einzuheben, um den Beamten eine Teuerungszulage geben zu können³²). So bezog z. B. der städtische Kanzlist Franz Xaver Widall ein Monatsgehalt von 20 Gulden 50 Kreuzer für sich und seine Familie. Bei den Preisen dieser Zeit hätte er sich um sein Gehalt nicht ganz 27 kg Rindfleisch kaufen können.

Zu Ende des Jahres 1817 wurde von der Stadtverwaltung festgestellt, dass das vorhandene städtische Vermögen in seiner Hauptsache aus öffentlichen Schuldverschreibungen bestand, die entweder gar nicht oder nur mit einem bedeutenden Kursverlust eingelöst werden konnten. Es reichte der gesamte Bestand an diesen Obligationen nicht zur Deckung der städtischen Schulden aus, die zum größten Teile durch die „feindlichen Einfälle“ verursacht wurden. Für das Jahr 1818 wurde im Haushaltsvoranschlag ein Abgang von 17.533 Gulden 23¼ Kreuzer errechnet.

Schon acht Monate nachdem man den Teuerungszuschlag gewährt hatte, war die Stadtkasse nicht mehr in der Lage, diesen auszubezahlen. Werloschnigg machte daher dem Bürgerausschuss den Vorschlag, an die Beamten für die rückständigen Zuschläge einen Kassenschein auszufolgen, damit sie sich mit diesem einen Kredit zur Beschaffung der Lebensbedürfnisse verschaffen könnten. Doch wurde dieses Ansinnen abgelehnt, trotzdem der Bürgerausschuss „erkenne daß die Beamten von ihrer einfachen Besoldung unmöglich leben können“³³). Neuerdings schlug das beamtete Stadtoberhaupt im Jänner 1817 vor, zur Erhöhung der Beamtengelalte von der Bürgerschaft Beiträge einzuheben, doch traute sich der Bürgerausschuss nicht, bei den damaligen „gekränkten Zeiten“ mit einem derartigen Anliegen an die Bürger heranzutreten³⁴). Jene juristischen Beamten, denen dieser Zustand nicht behagte, verließen die Dienste der Stadt, wie z. B. Magistratsrat Grabmayr, der in Treviso eine Anstellung als Landrat fand. Auch Magistratsrat Gresser resignierte seine Stelle und ging als Syndikus nach Laa an der Thaya³⁵).

Die Abhängigkeit des Magistrates von den landesfürstlichen Behörden brachte es mit sich, dass sich der Bürgerausschuss, als Vertretung der gesamten Bürgerschaft, eine bedeutende Rolle in wirtschaftlichen Dingen zumaß. Seine Mitglieder sahen sich des Öfteren bemüßigt, Vorschläge zu unterbreiten, diese im Wege des Magistrates an die vorgesetzten Behörden weiterleiten zu lassen oder Anträge des Magistrates abzulehnen.

Starke Regengüsse ließen im September 1813 Enns und Steyr so anschwellen, dass diese Flüsse über die Ufer traten und verschiedene Schäden verursachten. Zwei Jahre später, am 30. Juni 1815, entstanden durch Hochwasser größere Schäden an den Wasserbauten. Die Herstellung der „arg beschädigten“ Ennsbrücken und der übrigen vom Wasser weggerissenen Stege wurde durch die Bürgerschaft übernommen, da der Stadt hierzu die Mittel fehlten³⁶). Auch die Steyrbrücke bekam ihren Teil ab. Müllermeister Franz Haratzmüller in Vogelsang und die beiden Zimmermeister der Stadt bekamen den Auftrag, die Schäden festzustellen. Über Anordnung des Kreisamtes musste sich Werloschnigg Ende Mai 1816 mit dem Bürgerausschuss ins Benehmen setzen, damit diese Brücke in „sicheren wandlbaren Stand“ gebracht werde. Da die Stadt aber „ganz geldlos“ war, hatten die Bau- und Reparaturkosten durch die Bürgerschaft aufgebracht zu werden; „wider seinen besseren Willen“ musste

der Ausschuss dieser Überwälzung der Kosten auf die Bürger zustimmen. Die Mittel der Stadt reichten nur hin, um im September desselben Jahres die Ramingbachbrücke herzustellen³⁷).

Das ehemalige Torwärterhaus an der Ennsbrücke war sehr baufällig geworden, man beschloss, es zu verkaufen, um die Reparaturkosten zu sparen. Nachdem Sachverständige einen Schätzwert von 200 Gulden ermittelten, wurde bei der Landesregierung um Verkaufsbewilligung gebeten. Im Frühjahr 1812 ersteigerte der im Jahre 1784 nach Steyr zugezogene Apotheker Johann Baptista Göppl das Haus um 1.050 Gulden. Von der Landesregierung wurde im Februar 1813 der Vorschlag gemacht, weitere Objekte aus dem Grund- und Hausbesitz der Stadt abzustoßen. Der Bürgerausschuss schlug vor, mit dem sogenannten „alten Rathaus“ (heute Stadtplatz Nr. 29) den Anfang zu machen, dieses wurde vom Lederermeister Lorenz Schwarzott erworben. Auch der Stadtgraben wurde parzelliert und Ende Jänner 1816 versteigert. Käufer waren der Justiziar Ignaz Schroff, Magistratsrat Franz Reisser und Peter Geilhofer³⁸).

Mitte Juni 1814 verständigte das Kreisamt den Magistrat, dass Kaiser Franz mit seinem Verbündeten, dem russischen Zaren, von Salzburg nach Steyr oder nach St. Florian reisen werde. Der Magistrat wurde aufgefordert, alle Straßen sofort herstellen, das Pflaster in den Gassen der Stadt und der Vorstädte instandsetzen, die bei „Abstürzen“ erforderlichen Geländer anfertigen und die Brücken sogleich „mit aller Anstrengung ... bei eigener Haftung und Verantwortung“ in Ordnung bringen zu lassen. Besonders aber solle sich das Stadtkammeramt das Errichten von Geländern an der Neutorbrücke angelegen sein lassen³⁹).

Kaiser Franz und die Kaiserin hatten Steyr im September 1813 besucht. Schon damals hatte man über die schlechte Beleuchtung der Stadt geklagt. Der Seifensieder Michael Liechtenauer füllte die wenigen Lampen so schlecht, dass diese, statt sechs bis sieben Stunden, kaum eine Stunde brannten. Da man es in einer Sitzung im Oktober für notwendig fand, „daß sowohl für die Einheimischen als Fremden die Beleuchtung der Stadt und Vorstädte eingeführt“ werde, beschloss man, durch das Stadtkammeramt 40 Lampen aufstellen zu lassen, die in den Monaten Jänner, Februar und März entzündet werden sollten. In der Stadt sollten die Lampen von der Göppel-Apotheke (heute Enge Nr. 1) bis zum Neutor aufgestellt werden, andere im Ort, Außer dem Ort, in Ennsdorf, in Steyrdorf und Bey der Steyr. Für jede Lampe wurde für die drei Monate ein Bedarf von 4 Lot und für die gesamte Beleuchtung ein Bedarf von 450 Pfund Unschlitt errechnet. Vier Anzünder sollten beschäftigt werden, dem in der Stadt sollten 18 Gulden, dem in Ennsdorf 4 Gulden und jenem, der die drei Beleuchtungspunkte bei der Steyr zu betreuen hatte, 6 Gulden gezahlt werden.

Im Februar 1819 brannten in der Stadt bereits 45 Lampen. Das Füllen und das Entzünden wurde nun jenen Bürgern, die an ihren Häusern die Laternen angebracht hatten, übertragen, um die Entlohnung eigener Personen hierfür zu ersparen. Mit Ausnahme jener Tage, „wo der Mond die Nacht erhellt“, wurde das Anzünden während der vorerwähnten drei Monate von den Bürgern tatsächlich besorgt. Dadurch gelang es, die Kosten der städtischen Beleuchtung einer dreimonatlichen Periode auf 25 Gulden 13 Kreuzer 2 Pfennig zu senken⁴⁰).

Die Instandsetzung der einsturzgefährdeten Friedhofmauer erforderte 1816 einen Betrag von 244 Gulden 35 Kreuzer, den die Bürger aufbrachten. Eine Reparatur am Rathausnebengebäude, dessen Mauern „beinahe verfault“ waren und deshalb die Gefahr eines Einsturzes des Dachstuhles bestand, erforderte weitere Mittel⁴¹).

Theaterdirektor Emanuel Schikaneder, der den Text zu Mozarts „Zauberflöte“ schrieb, bewarb sich im November 1811 um Überlassung des Theatergebäudes (früher Cölestinerinnenkloster), um hier Schauspiele aufzuführen. Die Bedingungen für die Überlassung des Gebäudes wollte der Magistrat bei des Bewerbers Ankunft „mit aller Rücksicht auf die Umstände und Billigkeit bestimmen“. Das k. k. Kreisamt genehmigte Schikaneder die Aufführung von Schauspielen auf die Dauer von vier Monaten⁴²).

Als Theaterrechnungsführer konnte der zweite Magistratsrat und spätere Bürgermeister Franz Seraph Reisser im Dezember 1815 feststellen, dass nach Abzug der notwendigen Auslagen, das Theater einen Überschuss von 102 Gulden einbrachte, die er dem Krankenhause im Plauzenhof zur Verfügung stellte, weil sich der Verwalter des Mildten Versorgungsfonds der Stadt beklagte, dass die Kranken wegen Geldmangels selten die nötige Hilfe erhalten könnten.

Häufig führten auch Dilettanten aus der Stadt Theaterstücke zu wohltätigen Zwecken auf.

Auch der Fasching erbrachte dem Magistrat eine Einnahme. So mietete der Turnermeister Franz Gruber im Jahre 1816 das Ratszimmer und die anstoßenden zwei Gemächer zur Abhaltung von Tanzabenden. Je Abend hatte er 10 Gulden an Miete zu entrichten sowie für die Beheizung und Beleuchtung zu sorgen⁴³).

Franz Seraph Reisser (1819-1842)

Franz Seraph Reisser kam im Jahre 1774 als Sohn des Stadtpfarrorganisten Johann Georg Reisser zur Welt. Nach beendigten juristischen Studien trat er als Amtsschreiber in den Dienst der Herrschaft Scharnstein. Von hier aus bewarb er sich um einen Posten als Magistratsrat in Steyr. Die Votanten der Bürgerschaft erklärten ihn für diesen Dienst geeignet, ihr Vorschlag wurde an die für die Ernennung zuständige vorgesetzte Behörde weitergeleitet. Am 29. November 1803 wurde der Magistrat verständigt, dass die Einstellung des Neunundzwanzigjährigen als Magistratsrat durch die Regierung genehmigt wäre. Reisser legte am Weihnachtstage des genannten Jahres seinen Amtseid ab und verpflichtete sich, mit diesem „Kaiser Franz und seinen Nachfolgern treu und gewärtig zu sein . . . nachdem die k. k. Landesregierung in Oesterreich ob der Enns, dann das k. k. Appellationsgericht in Wien ... ihn zum Rathsmann bei der k. k. landesfürstlichen Stadt Steyr bestätigt . . . „ hatte⁴⁴). Ab 1. Februar 1804 erhielt er ein Jahresgehalt von 600 Gulden.

Zu seinem Ressort als zweiter Magistratsrat hatte Reisser im Jahre 1804 auch noch das Schecken- und das Truenteamt zu übernehmen, da Bürgermeister Preureutter im Jahre 1804 diese Ämter wegen Arbeitsüberlastung abgeben mußte⁴⁵). Wie alle früheren Verwalter dieser Ämter musste auch Reisser bei der Übernahme eine Kautions in der Höhe von 500 Gulden erlegen.

Am 6. August 1810 vermählte er sich im Alter von 35 Jahren mit der zwanzigjährigen Franziska Karoline Preureutter, einer Tochter des damals in Steyr amtierenden Bürgermeisters⁴⁶). Er bezog eine Wohnung im Rathaus⁴⁷).

Vom Kreisamt wurde Reisser im Jahre 1816 die Prüfung über „schwere Polizey Übertretungen“ erlassen. Im gleichen Jahre wurde auch der Stadtgraben parzelliert und am 31. Jänner versteigert. Reisser erwarb einen Teil im Umfange von 282 Quadratklaftern (1.014,62 m²)⁴⁸).

In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts mit seinen Kriegsläuferten und wirtschaftlichen Schwierigkeiten sehen wir Reisser in den verschiedensten Tätigkeiten, darunter auch als Rechnungsführer des Theaters. Wegen der über ein Jahr dauernden Krankheit des Dirigierenden Rates Werloschnigg von Berenberg übertrug das k. k. Kreisamt am 15. November 1817 Franz Seraph Reisser die „Direction“ der Stadt⁴⁹).

Ein Jahr später, am 25. November, wurde der Magistrat vom Kreisamt benachrichtigt, dass die Bürgermeisterstelle in Steyr zur Besetzung ausgeschrieben sei. Man nahm dies zur Kenntnis und verständigte „insbesondere die Herren Räte von Berenberg, Reisser und Haydinger als bißherige Competenten“. Zwei Monate nach dem Ableben des Dirigierenden Rates Werloschnigg wurde am 4. März 1819 der Magistrat durch das Kreisamt in Kenntnis gesetzt, dass Magistratsrat Reisser zum Bürgermeister ernannt wurde und die durch seine Ernennung frei gewordene Ratsstelle neu zu besetzen wäre⁵⁰).

In Gegenwart der im Rathaus versammelten Magistratsbeamten, der „untern Diener“, des Bürgerschaftsausschusses, der Verwalter des Amortisationsfonds, der Viertelmeister und aller Stabs- und Oberoffiziere des Bürgerkorps legte Reisser seinen Diensteid in die Hände des Kreishauptmannes ab. Das Kreisamt hatte auch angeordnet, dass vom Tag der Eidesablegung an der Bürgermeister das „systemmäßige Gehalt (700 Gulden jährlich) gegen Einziehung seines vorigen als Magistratsrat bei hiesiger Kammer“ zu beziehen habe.

Da die Stadt wegen der Krankheit Werloschniggs schon über ein Jahr lang nicht mehr bei den Landtagen vertreten war, wurde im Jänner 1819 Reisser als Deputierter vorgeschlagen und dann auch ernannt⁵¹). Die freigewordene Magistratsratsstelle wurde im Mai 1819 mit Johann Baptist Freyinger besetzt, der früher Syndikus in Mauthausen war. Ein zweiter Bewerber wurde abgelehnt, da ihm die Prüfung aus den „politischen Gesetzen und über schwere Polizey Übertretungen“ fehlte.

Insgesamt 39 Jahre, hievon über ein Jahr als Dirigierender Rat und über 23 Jahre als Bürgermeister, konnte Franz Seraph Reisser mit seinem reichen Wissen und seiner großen Erfahrung der Stadt dienen. In den Morgenstunden des 7. April 1842 starb er im Alter von 68 Jahren an der Wassersucht. Zwei Tage später wurde er unter großer Beteiligung der Bevölkerung zu Grabe getragen. An der Spitze des Leichenzuges schritten die Insassen der Versorgungshäuser, ihnen folgten Schüler der fünf Steyrer Schulen, an die sich alle Zünfte der Stadt, die erste Artillerieabteilung und die erste Füsilierkompanie des Bürgerkorps anschlossen. Unmittelbar vor dem Sarg schritt die Geistlichkeit, nach dem Sarg folgten die Leidtragenden, alle Angehörigen des Magistrates, die „Notabeln“ der Stadt, die zweite Füsilierkompanie, die zweite Artillerieabteilung und die Bruderschaften. Das Geläute aller Glocken der Stadt begleitete den Bürgermeister auf seinem letzten Wege.

Trotz einiger Friedensjahre begann sich die Wirtschaft der Stadt nur langsam zu erholen. Viele Gebäude bedurften einer Instandsetzung, die während der Kriegszeiten vernachlässigt werden musste, die Straßen waren in desolatem Zustand, die drei städtischen Brunnen derart verfallen, dass sie gänzlich erneuert werden mussten. Die Arbeiten wurden begreiflicherweise sofort in Angriff genommen. Um die Kosten hereinzubringen, mussten jene, die „rinnendes“ Wasser bezogen, je Partei einen Vorschuss von 15 Gulden, jene, die nur das Oberwasser benützten, 6 Gulden sofort erlegen und die Besitzer von Häusern in der Stadt, die „Brunnengeld“ bezahlen mussten, hatten dieses in doppelter Höhe zu entrichten. Damit brachte man die Summe von 150 Gulden auf, die, laut Voranschlag des Glockengießers Staffelmayr, die Instandsetzung der Brunnen kostete.

Ober Einschreiten des Kreisamtes wurde am 25. Mai 1820 ein Regierungsdekret erlassen, daß „zur Erzielung einer Kommunikation (Verbindung) über den Stadtgraben ein Erddamm aufzuwerfen“ war. Die hierfür entfallenden Kosten von rund 593 Gulden wurden von der Bürgerschaft durch eine doppelt eingehobene Feuersteuer hereingebracht⁵²). Im September desselben Jahres wollte man auch den „Pfarrhofgebäudeturm“ (Khnöbelturm) im Versteigerungswege abbrechen lassen, doch ging man später davon ab⁵³). Die Steine des abgebrochenen „alten Turmes in Reichenschwall“ wurden im Februar 1821 zum Kubikklafterpreis von drei Gulden verkauft⁵⁴).

Im Rathaus bedurfte man dringend einer Waschküche. Um sie errichten zu können, schlug Bürgermeister Reisser vor, die Unkosten durch den Verkauf von Makulaturpapier hereinzubringen⁵⁵).

Die Hausbesitzer mussten im Jahr 1819 die mit Steinen gepflasterten Gehwege in der Stadt und das Steinpflaster in den Gassen der Stadt und Vorstädte entsprechend der Breite ihrer Häuser reparieren lassen, „da die Renten der Stadt noch lange nicht eine solche Reparatur erlauben“⁵⁶).

Die Straßen von der Gleinkergasse über die Steyrbrücke bis zur „Ennsdorf gasse“ (Haratzmüllerstraße) mussten über Befehl des Kreisamtes in „guten Zustand“ versetzt werden, da Kaiser Franz am 13. August 1821 in Linz eintreffen und über Steyr - Amstetten seine Rückreise machen sollte. Der Kaiser hielt in Steyr nicht an, es wurden nur die Pferde umgespannt und, um ihn zu ehren, bei seiner Durchreise um 45 Gulden 18 Kreuzer Pulver aus den städtischen Kanonen verschossen⁵⁷).

Zur Erinnerung an die vom September bis Mitte November 1713 „gewüthete Pest“ hatte die Bürgerschaft vor dem Gilgentor (Stadt Pfarrtor) eine barocke Dreifaltigkeitssäule mit vier Statuen aufstellen lassen. Es lässt sich nicht mehr feststellen, wann diese abgetragen und im Pfarrzwinger aufbewahrt wurden. Im Jahre 1819 trat der Tabakverleger Alois Richter an den Magistrat mit der Bitte heran, ihm die Säule mit den Statuen zu überlassen, da er diese in der „Kösten-Allee“ (Garstner Allee) aufstellen wollte. Als die Erledigung auf sich warten ließ, wiederholte Richter sein Ersuchen. Der Bürgerausschuss wollte nun wissen, welchen Ablösungsbetrag der Tabakverleger für die Säule zu bieten gewillt war. Mit seinem Anbot von 50 Gulden war der Ausschuss nicht einverstanden. Er forderte 100 Gulden und machte zur Bedingung, dass die Gedenksäule im Burgfried der Stadt aufgestellt werden müsse. Sollte der Erwerber sie einmal verkaufen wollen, so behielt sich die Stadt die „Wiedereinlösung“ vor. Um die von Richter erlegten 100 Gulden wurden Pflastersteine für die Pfarrgasse angekauft⁵⁸).

Wegen bedeutender Steuerrückstände wurde die Stadt 1820 unter Zwangsverwaltung gestellt. Der ständische Zwangsverwalter („Sequester“) Oberpfleger von Hindermayr, nahm an den wirtschaftlichen Belange betreffenden Sitzungen im Rathaus teil und sprach in diesen ein entscheidendes Wort. Als Zeichen seines Einverständnisses mit den vorliegenden Beschlüssen unterschrieb er die betreffenden Protokolle. Mehrfach wurde von der Stadt in den folgenden Jahren um Aufhebung der

Sequestration ersucht, doch immer wurde ein solches Ansinnen abgelehnt. Endlich, am 10. März 1827, erreichte den Magistrat ein Dekret des ständischen Kollegiums in Linz, in dem die Aufhebung der Zwangsverwaltung bekanntgegeben wurde⁵⁹). Diese brachte auch den Beamten der Stadt manche Einbuße. Als z. B. der Bauamtsverwalter Bernhard Benedikt im September 1825 um Erhöhung seines Jahresgehaltes von 100 auf 125 Gulden ersuchte, wurde er mit der Begründung abgewiesen, dass „die Vermögenskräfte der Stadt Schonung erheischen, da selbe wegen Steuer Rückstand von 6301 Gulden noch mit Sequestration behaftet ist“.

Dem Kreisamt schien es, dass der Magistrat die Eintreibung der Steueraußenstände „mit mehr Ernst“ betreiben solle. Trotz des Hinweises darauf, dass durch die kriegerischen Ereignisse und endlich durch die Geldentwertung der Großteil der Bevölkerung verarmt und nicht mehr in der Lage wäre, alte Steuerrückstände zu bezahlen, wurde im August 1825 verlangt, bei „nicht besserem Erfolge“ in der Steuereintreibung beim Kreisamt um Exekution durch das Militär einzuschreiten⁶⁰).

In einem Hofdekret des Jahres 1804 war dem Magistrat die Wahl dreier Ökonomieräte anbefohlen worden. Diese wurden zwar gewählt, aber die neue Einrichtung missfiel der Bürgerschaft, die dagegen bei der Regierung vorstellig wurde. Nach neun Monaten, während welcher dreimal neue Räte gewählt werden mussten, die immer wieder ihr Amt zurücklegten, wurde eine neuerliche Wahl durch die Oberbehörde vorläufig aufgehoben.

Als im Jahre 1812 eine Regierungskommission den verschlechterten Finanzzustand der Stadt festgestellt hatte, wurde angeordnet (Kreisamtsdekret vom 18. 1. 1813), dass die wirtschaftlichen Angelegenheiten, soweit sie die Stadt betrafen, der damalige Dirigierende Rat Werloschnigg von Berenberg mit dem Bürgerausschuss allein zu bearbeiten hätte. Der Justizmagistrat sollte nur dann beigezogen werden, wenn auch rechtliche oder politische Gegebenheiten in der behandelten Sache eine Rolle spielen sollten. Diese Anordnung rief jedoch nur Verwirrung hervor, denn es fehlte eine Instruktion, aus der man ersehen konnte, wann eine Mehrheit für oder gegen eine Angelegenheit gegeben war, oder wann ein Beschluss sistiert und der Oberbehörde zur Entscheidung vorgelegt werden sollte und anderes mehr.

Mit dem Hofdekret vom 15. Juni 1816, in dem der Kaiser die damalige Organisation der Stadt bestätigte, wurde neuerdings die Einsetzung eines ökonomischen Senates anbefohlen; gleichzeitig wurde angeordnet, dass der Magistrat eine Instruktion für den Ökonomierat zu entwerfen hätte. Wegen Arbeitsüberlastung sah sich der Magistrat nicht in der Lage, eine solche zu verfassen. Es unterblieb daher die Wahl des Wirtschaftsrates. Um sich jedoch einer eventuellen künftigen Verantwortung wegen Nichtbefolgung einer Hofverordnung zu entziehen, fragte von Berenberg beim Kreisamt an, ob die Einsetzung des Ökonomierates auch ohne die Vorlage einer Instruktion erfolgen könne. Das Amt entschied, dass auf jeden Fall Durchführungsbestimmungen im Einverständnis zwischen Magistrat und Bürgerausschuss vorzulegen wären. Inzwischen wurde bei den Sitzungen in wirtschaftlichen Belangen vorläufig der Justizmagistrat beigezogen. Am 2. Jänner 1824 wurde dem Magistrat durch ein Dekret des Kreisamtes bekanntgegeben, dass über Auftrag der Regierung drei bürgerliche Räte gewählt werden müssten, die unter Vorsitz des Bürgermeisters und im Beisein der geprüften Magistratsräte, die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt zur Beratung und Entscheidung vorzubringen hätten.

Am 20. Jänner 1824 bildete sich eine Kommission, die aus 19 der 20 Wahlmänner bestand. Wahlmann Johann Georg Gaffl war gestorben und noch nicht ersetzt worden. Von jenen wurden die früheren Mitglieder des Bürgerausschusses Postmeister Anton Mayrhofer, Eisenhändler Joseph von Koller und bürgerlicher Silberarbeiter Anton Gemböck jun. zu bürgerlichen Ökonomieräten gewählt und von der Regierung bestätigt. Ihre Amtszeit begann am 1. Jänner 1825. Die ihnen beigegebenen sechs Mitglieder des Bürgerausschusses sollten ihnen durch Auskünfte und Anregungen ihre Aufgabe erleichtern helfen.

Eine Reihe von Katastrophen brachte viel Leid über die Stadt. Heftige Regengüsse ließen Mitte September 1821 Enns und Steyr zu reißenden Strömen werden. Die Steyr schwoll so an, dass sie bei einigen Häusern bis zum ersten Stockwerk reichte, die Enns überflutete die Stadtmauer. Auch viele an den Flüssen gelegene Werksanlagen wurden vernichtet. Eine Schiffsmühle, die sich in Garsten losgerissen hatte, schwamm die Enns herunter und zerstörte Joche der Steyrer Neubrücke. Auch die Ennsbrücke wurde durch losgerissene Flöße, entwurzelte Bäume und abgetriebenes Holz schwer

beschädigt und unpassierbar. Schließlich wurden auch noch Zwischenbrücken, die Enge und ein Teil des Stadtplatzes überflutet, die Stadt war von Wasser umgeben und der Verkehr mit den Vorstädten unterbrochen. Nur langsam, nach mehr als acht Tagen, sank das Wasser wieder. Am 22. September fuhr ein Postwagen nach Linz, der seinen Weg über Christkindl, die Neuzeuger Brücke und Neuhofen nehmen musste, da die Brücken beschädigt waren.

Man arbeitete rasch an der Säuberung der Wege und der überschwemmten Gassenwohnungen. Lärchenstämme wurden angekauft und zwanzig Zimmerleute aufgeboden, um die Brückenschäden schnell zu beheben. Die Steyrbrücke wurde beschottert, da man glaubte, dadurch zehn Jahre keine Reparaturen zu benötigen. Unbeschottert gingen die Baumstämme der Brückenfahrwege schon nach fünf Jahren zugrunde⁶¹).

Während im Jahre 1821 die Sommermonate ein regnerisches kaltes Wetter brachten und die Wohnungen geheizt werden mussten, zeigte die letzte Dezemberwoche hohe Temperaturen. Die Weihnachtsmette wurde in Sommerkleidern besucht.

Im Dezember brach im Stadlmayrischen Ziegelofen ein Brand aus, was den Magistrat veranlasste, bei der Regierung um Erlaubnis zu bitten, die stadt eigenen Gebäude versichern zu dürfen. Am 9. Februar 1822 kam die erhoffte Genehmigung⁶²).

In der Malzdarre des Melzerischen Brauhauses in der Langen Gasse Nr. 20 (heute Haratzmüllerstraße) war in den späten Nachmittagsstunden des 21. Juni 1824 ein Feuer entstanden, das die Bediensteten zu löschen versuchten. Die wohl mit untauglichen Mitteln vorgenommene Brandbekämpfung war vergeblich, das Feuer griff um sich und um 9.45 Uhr abends hatte es das Hinterhaus der Brauerei erreicht. Von hier sprang es auf die benachbarten zwei Häuser über und verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit. Die trockenen Schindeldächer, die engen Gassen der Vorstadt und ein starker Südostwind förderten das Anwachsen des Brandes, trotz aller anfänglichen Versuche, der aus ihrem Schlaf aufgeschreckten Bewohner, den Flammen beizukommen. In vielen Häusern war trockenes Holz und anderes leicht brennbares Material gelagert, das wie Zunder brannte. Diese Umstände trugen bei, dass in kurzer Frist fast ganz Ennsdorf brannte. Schließlich sprang das Feuer auch auf die Kollergasse über und auch die Ennsbrücke fing zu brennen an. Ein Wechsel des Windes bewirkte, dass ein Funkenmeer gegen die Stadt getrieben wurde, wo knapp vor Mitternacht, das Schindeldach des Wasserturmes in Flammen geriet. Sehr schnell fingen dann das Ennstor, die Mühle und auch das Schloss Feuer. Durch die Enge setzte sich der Brand bis zum Stadtplatz fort, wo Justiziar Schroff das Dach seines Hauses abtragen ließ, um dem Feuer nicht neue Nahrung zu bieten. Auf der gegenüberliegenden Seite des Stadtplatzes hemmte die Feuermauer eines Hauses das Umsichgreifen der Flammen. Auch in der Berggasse brannten einige Häuser ab, ebenso die Fleischbänke am Ölberg. Obwohl das Dach des Tores an der Steyrbrücke schon in Flammen stand, gelang es, das Übergreifen ins Steyrdorf zu verhindern. Eine neuerliche Winddrehung und ein heftig einsetzender Regenguss verhinderten neue Brände.

Diesem furchtbaren Feuer waren 103 Gebäude (in der Stadt 46, in Ennsdorf 57), das Schloss und 12 Scheunen zum Opfer gefallen. Leichtere Beschädigungen wiesen 7 Häuser auf. Glücklicherweise vernichtete der Brand an den 46 in der Stadt beschädigten Häusern zum Großteil nur die Schindeldächer.

Bedeutender Schaden entstand an städtischem Eigentum. Das Feuer zerstörte die Bedachung des Steyrtores, die an den Schlossmauern befindlichen acht Verkaufsläden, den Wasserturm mit seinen Zwischenböden, Stiegen, einen Teil der Bleiröhren mit dem Kessel, das Zimmermeisterhaus, den Ennsturm, die Ennsbrücke, die beiden Brückenstadel mit dem darin aufbewahrten Brückenholz und anderen Requisiten, endlich das Dach des Schulgebäudes in Ennsdorf. Mit Ausnahme der Ennsbrücke waren diese Bauten bei der „Salzburgischen Brandassekuranz“ versichert, doch stellte sich heraus, dass eine Neuerrichtung der erwähnten Bauten die Höhe des Versicherungsbetrages um etwa 30.000 Gulden E. Sch. übersteigen würde. Man wollte schon damals die Brücke „dauerhaft“ herstellen, d. h. die Brückenköpfe erhöhen und weniger Joche errichten, damit bei Hochwasser Flöße und Baumstämme nicht an diese aufprallen, sondern Platz zum Passieren finden würden. Statt der bisher verwendeten Schindel wollte man für die Dächer Ziegel gebrauchen, um die Brandgefahr zu vermindern und im Übrigen an den Gebäuden gewisse Verbesserungen vornehmen lassen. Die Einnahmen der Stadt reichten in dieser Zeit zwar hin, laufende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen vornehmen zu lassen, doch

konnten neue Bauführungen, für die auf einmal höhere Geldbeträge benötigt würden, nicht bestritten werden. Am 2. Juli richtete man deshalb im Wege des Kreisamtes ein Gesuch an die Landesregierung um einen Vorschuss von 5.000 Gulden C. M., doch rechnete man nicht mit rascher Erledigung des Ansuchens, da dieses den höchsten Hofstellen in Wien zur Genehmigung vorgelegt werden musste. Man begnügte sich, die Ennsbrücke „für den Augenblick durch Schiffe in fahrbaren Stand“ zu bringen und auf die beschädigten Häuser „Rolldächer“ aufsetzen zu lassen. Die Bevölkerung hatte einen Schaden erlitten, der auf rund 1,033.000 Gulden E. Sch. geschätzt wurde. Die siebenzig gegen Feuer versicherten Hausbesitzer bezifferten ihren Verlust mit 182.412 Gulden Reichswährung, wie aus dem Bericht des Magistrates an die „Centralassekuranzbehörde“ hervorgeht⁶³).

Das Brandunglück bewirkte, dass der betroffenen Bevölkerung von vielen Seiten Hilfe zuteilwurde. Geld- und Sachspenden sollten die ärgste Not lindern. Viele Gesellen, wie z. B. die beim Weißgärber Adam Berger beschäftigten, verloren ihre gesamte Habe⁶⁴).

Eine weitere Folge des Feuers war, dass sich eine Reihe von Hauseigentümern gegen Brandschaden versichern ließ, u. a. die Hauptgewerkschaft um einen Wert von 21.700 Gulden E. Sch.

Wohl wurde rasch mit dem Wiederaufbau und den Aufräumarbeiten begonnen, doch die Fülle der Schäden erlaubte nur langsame Fortschritte. So wollten deshalb die Fleischhauer am Ölberg schon anfangs Juli ihre Läden auf eigene Kosten neu errichten, doch da das „Ölberggebäude“ Stadteigentum war und ihnen nur gegen Entgelt zur Verfügung stand, lehnte die Stadt ab, die ihrerseits versprach, sogleich mit der Herstellung beginnen zu lassen⁶⁵).

Als die vier städtischen Polizeisoldaten den Magistrat um Ersatz ihrer Stiefel baten, die bei ihrer Dienstleistung anlässlich des Brandes „ganz ruiniert worden“, meinte man in der Sitzung des ökonomischen Rates, es sei zwar nicht zu verkennen, dass die Polizeimannschaft ihre Stiefel bei der Feuersbrunst ruiniert habe, doch „es möchte billig sein für jeden Polizisten, wenn auch nicht ein Paar neue Stiefel, so doch das Vorschuh eines Paares für jeden zu bewilligen“⁶⁶).

Als auch die Rauchfangkehrer Joseph Schnezer, Matthias Wedam und Johann Zeilmayr um Vergütung ihrer beim Feuer unbrauchbar gewordenen Kleider ersuchten, wurde dies abgelehnt, da „die Erscheinung und Verwendung der Rauchfangkehrer bei dem letzten Brande in ihrer Verpflichtung gelegen“ wäre⁶⁷).

„Zum ewigen Angedenken des fürchterlichen Brandes“ wurde von Matthias Fuchs ein Bild gemalt und ihm hierfür von der Stadtverwaltung ein Honorar von 20 Gulden C. M. bezahlt. Dem Tischler wurde für das Anfertigen des Rahmens ein Betrag von 12 Gulden 32 Kreuzer C. M. angewiesen. Das Bild ließ man im Ratszimmer aufhängen⁶⁸).

Die Stadtverwaltung konnte ihr gegebenes Wort den auswärtigen Fleischhauern gegenüber, die am Ölberg das Fleisch verkauften, erst im Jahre 1825 einlösen. Die Fleischbänke sollten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aus Holz, sondern gemauert und mit Ziegeldächern ausgestattet werden. Die Kosten beliefen sich auf 2.508 Gulden C. M. Um jedoch die Fleischer nicht in ihrem Beruf zu behindern, wurde ihnen erlaubt, vorläufig das Fleisch am Ölberg unter „Rolldächern“ zu verkaufen⁶⁹).

Unverzüglich ging man jedoch an die Reparatur des durch den Brand beschädigten stadteigenen Schulhauses in der Langen Gasse Nr. 34 (heute Haratzmüllerstraße), um den Unterricht nicht unnötig lange hinauszuzögern⁷⁰).

Auch an die sofortige Behebung der Schäden des Wasserturmes, „dieses so wichtigen Gebäudes“, wurde gedacht. Um bei einem künftigen Brand das Dach zu erhalten, sollte es aus Eisenblech mit einem „durchgängigen Eisengerippe“ hergestellt werden. Der k. k. Kreisingenieur wurde ersucht, einen Plan und den dazugehörigen Kostenvoranschlag zu erstellen. Im Februar 1825 wurde im Rathaus berichtet, dass Zimmermeister Vorderbrunner die „Wasserkunstturmarbeit“ um einen Pauschalbetrag von 255 Gulden 28 Kreuzer übernommen hatte⁷¹).

Bei der Ratssitzung am 6. Oktober 1827 wurde durch Okonomierat Gemböck ein Schreiben des k. k. Kreisamtes verlesen, in dem ein Regierungsauftrag vom 21. Juni den Abbruch des Wasserturmes in Zwischenbrücken forderte. Zwei Gründe wurden für diese Maßnahme angegeben⁷²). Der Bau weise in technischer Hinsicht Mängel auf, was nach Ansicht des Bürgerausschusses nicht der Fall war und das Dach, das vor zwei Jahren wieder nur mit Schindeln gedeckt worden war, bilde eine vermehrte Brandgefahr. Die anwesenden Mitglieder des Bürgerausschusses, die in corpore gegen den Abbruch Stellung

nahmen, „weil es leicht abzusehen war, dass die Kosten für die Stadtkasse groß, der Schaden, der daraus entstehen kann nicht leicht zu berechnen ist, und der Turm wegen seiner festen Bauart eine unermessliche Zeit trotzen kann“, stellten den Antrag, die Regierung zu bitten, vom Abbruch abzusehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Müllermeister Joseph Schindler sich in einem Schreiben an das Kreisamt und in einem an den Magistrat verpflichtet hatte, den Wasserturm auf eigene Kosten feuersicher herstellen zu lassen, wenn der Abbruch unterbliebe. Er wollte das Dach mit Ziegeln decken, mehrere Fenster vermauern und die übrigen Fenster mit Drahtgittern versehen lassen. Zu diesem Angebot bewog den Müllermeister der nicht sonderlich gute Bauzustand seines Hauses, besonders aber der Umstand, dass der Wasserturm „in sein Haus hineingebaut und mit diesem verbunden die einzige Stütze“ des Gebäudes war. Schon 1807 war das Gebäude vom Steyrer Baumeister Huber als abbruchreif erklärt worden, weshalb es dann vom Baumeister Stibinger aus Grünburg einer Reparatur unterzogen wurde. Bei Annahme des Vorschlages würden der Stadtkassa 316 Gulden 30 Kreuzer C. M. erspart bleiben und gleichzeitig wäre man in der Lage, bei einem Brand „die ganze Umgebung zu retten“, wenn man an der „unteren Röhre“ des Wasserturmes einen Feuerspritzenschlauch anbrächte.

In einer späteren Sitzung stellte man fest, dass es noch längere Zeit dauern werde, bis von der „höchsten Hofstelle“ in Wien, bei der man gegen die Verfügung der Landesstelle Einspruch erhoben hatte, über die Angelegenheit entschieden würde. Jedoch schon kurze Zeit nachher verständigte die Landesstelle den Bürgerausschuss, dass auf seine Rekurse keine Rücksicht genommen werden könne, da sowohl „administrative als auch technische Gründe dagegen seyen“.

Der Magistrat setzte nun einen Tag fest, an dem im Weg einer öffentlichen Lizitation die Abbrucharbeit vergeben werden sollte. Da sich hierfür nur ein einziger Bewerber fand und dieser kein Anbot machte, erwarb nun der Bürgerausschuss in corpore die Arbeit um den Ausrufpreis, um, nach Ansicht der Mitglieder dieses Ausschusses, der Stadtkasse größere Kosten zu ersparen, wenn das Niederreißen des Turmes in Eigenregie durchgeführt werde. Es wurde dem städtischen Bauamt der Auftrag gegeben, mit der Arbeit zu beginnen. Daraufhin wurde vom Müllermeister Schindler beim k. k. Stadt- und Landrecht in Linz, der vorgesetzten Justizbehörde des Magistrates, eine Klage gegen die Stadt Steyr eingebracht, um die Abtragung des Wasserturmes zu verhindern. Diese Behörde verfügte eine vorläufige Einstellung des Abbruches und schrieb eine Tagsatzung aus, bei der über den ersten Punkt der Klage, „das Niederreißen des Turmes insoweit zu unterlassen, bis sich die Stadt Steyr gegen die klägerischen Einwendungen im Wege des Aufforderungsprozesses durch richterliches Urteil geschützt hat“, verhandelt werden sollte.

Wieder suchte eine Überschwemmung Steyr am 4. Juni 1829 heim. Diesmal wurde besonders die Ennsbrücke in Mitleidenschaft gezogen, kleinere Schäden entstanden auch an der Neutorbrücke. Ganz zerstört wurde die Ramingbachbrücke bei der Hammermühle (heute Stadtbad)⁷³).

Um Bewilligung zum Bau einer neuen Ennsbrücke wurde beim Kreisamt am 19. August 1829 ein Gesuch eingereicht. Von der Landesregierung wurde verlangt, einen genauen Situationsplan vorzulegen und unter Mitwirkung des Kreisamtes eine kommissionelle Beratung vorzunehmen. Diese habe zu entscheiden, ob die neue Brücke nicht vielleicht besser von der Kaserngasse aus gebaut werden solle⁷⁴). Am 20. August 1830 langte die Genehmigung zum Bau der Brücke an der alten Stelle ein. Ökonomierat Schreiner forderte in einer Sitzung des Wirtschaftsrates, dass beim Neubau die Brückenköpfe zu erhöhen wären und deshalb auch der Bogen des Ennstores ausgebrochen werden müsste, um die geeignete Höhe zu erhalten. Der innere Teil des Ennstores müsste wegen der Brückenerhöhung angeschüttet werden⁷⁵). Schon am 2. April wurde der Brückenbau in Angriff genommen, für den man vorsorglich bei Franz Kohlhuber Lärchenstämme angekauft hatte⁷⁶). Am 22. August wurde der Bau beendet.

Am Ennstor wurde im Mai 1829 ein Notdach und im April 1832 ein Ziegeldach aufgesetzt, das „dem Thurme nicht nur ein schönes Ansehen gibt, nicht so feuergefährlich ist und weniger Kosten verursacht“⁷⁷).

Im Juli 1829 wurde das Steyrtor abgebrochen, das baufällig geworden war. Das Kreisamt genehmigte die Auszahlung der Abtragungskosten von 112 Gulden 27 Kreuzer C. M. an Josef Schindler⁷⁸). Wohl hatte der städtische Bauamtsverwalter 1825 einen Plan entworfen, wie das durch den Brand von 1824 betroffene Steyrtor wieder instandzusetzen wäre. Der Zustand des Baues war aber schon so

schlecht, dass man ihn nur mehr mit Schindeln statt mit Ziegeln deckte und keine größeren Reparaturen vornahm. Diese Instandsetzung war am 19. November beendet⁷⁹).

Nach Ansicht der Ökonomieräte, des Bürgerausschusses und des Magistrates bildete das Gilgentor nicht nur ein Verkehrshindernis, es erforderte auch hohe Erhaltungskosten. Man beschloss daher im Februar 1831, das runde Tor abtragen zu lassen. Die behördliche Genehmigung zum Abbruch erfolgte erst im August 1832. Anlässlich einer Sitzung im Dezember 1841 erzählte Bürgermeister Reisser, dass „unter dem nun abgebrochenen Gilgentor mittels einer Rolle die eisernen Spieße zum Versperren des Thores hinabgelassen werden konnten“, wie er als Augenzeuge selbst berichten konnte. Weiters meinte das Stadtoberhaupt, dass „vom Thore aus eine bedeckte hölzerne Stiege zum Wachthaus hinauf gewesen, welche wegen ihrer Entbehrlichkeit und wegen dem schlechten Zustand abgebrochen worden ist“⁸⁰).

Bürgermeister Reisser war sehr um die Erhaltung der Privilegien der Stadt bemüht. Auf Grund einer Abschrift eines Privilegiums Kaiser Joseph II. aus dem Jahre 1786 und anderer verschiedener Urkunden, sah sich Reisser 1829 veranlasst, um die Bestätigung der beiden Jahrmärkte (am Donnerstag nach Jubilate und am Montag nach Michaelis) sowie der zwei Wochenmärkte (Montag und Donnerstag) anzusuchen⁸¹). Weil die Taxen für die Bestätigung hoch waren, bat man um Nachsicht, da durch „drei feindliche Invasionen das Gemeindevermögen erschöpft wurde und dermalen in einem schwankenden Zustande sich befindet“. Zur größten Freude des Magistrates langte die Abschrift der Jahrmarktsprivilegien im Jänner 1830 ein.

Mit einer Regierungserklärung vom 5. April 1831 wurde das Stapel- und Niederlagsrecht der Stadt für das Holz aus den ennsaufwärts gelegenen Forsten der Herrschaft Steyr und aus den „Herrschaft Steyrischen Unterthanen Verlaßwäldungen“ als aufgehoben erklärt. Dieses Stapel- und Niederlagerecht war im fünften Absatz des Großen Privilegiums, das Herzog Albrecht I. im Jahre 1287 Steyr verliehen hatte und den Wohlstand der Stadt begründete, festgelegt. Es besagte, dass alles Holz und Eisen, das zum Verkauf in die Stadt geführt wurde, drei Tage lang den Bürgern um den gewöhnlichen Marktpreis angeboten werden musste. Erst nach dieser Frist konnte der Verkäufer über die Ware nach Belieben verfügen. Im Einvernehmen mit den Ökonomieräten wurde gegen diese Privilegiumsverletzung bei der k. k. Hofkanzlei in Wien Berufung eingelegt⁸²).

Der an der k. k. Kreishauptschule in der Stadt wirkende Zeichenmeister Joseph Löw schenkte dem Magistrat im September 1830 eine Zeichnung des „Wöhrgraben-Flußes und der an denselben gelegenen Gebäude und Werkstädte (Werkstätten) und der alt gothischen Pfarrkirche von der Südseite“.

Für die Stadt wäre diese Zeichnung von „wichtigem Interesse“ erklärte Bürgermeister Reisser, „da sich am Wehrgraben so viele Werke befinden, durch welche sich ein Großteil der Bürgerschaft den Nahrungserwerb verdient“. Reisser schlug vor, dem Zeichenmeister für dieses so gelungene Werk, das auch vom k. k. Kreisingenieur „richtig befunden“ wurde, ein Honorar von 20 Gulden C. M. zu geben⁸³).

Da man von der Steyr durch Wehranlagen Kanäle abgezweigt hatte, bot sich die Möglichkeit, im Wehrgraben viele Industrieanlagen zu errichten; so entstanden in diesem Gebiet sieben Inseln. Um die Benützung des Flusswassers genau zu regeln und die Bauten am Wasser gemeinschaftlich zu bestreiten, waren schon in frühester Zeit „Wehrgraben-Ordnungen“ zwischen den Unternehmern vereinbart worden. Pritz führt für das Jahr 1837 vier große Zeugstätten am Wehrgrabenkanal an. Die erste umfasste zwei Papiermühlen, zehn Schleifen, einen Eisenhammer, der von den Feilhauern und Zirkelschmieden benützt wurde, ein Drahtzugwerk, eine Getreidemühle und eine Gipsstampfe. Die nächste Zeugstätte enthielt das Jochersche Kupferhammerwerk, einen Pfannenhammer, eine Papiermühle und eine Anzahl kleiner Hämmer. Die dritte Zeugstätte umfasste eine Mühle mit sechs Gängen und eine Stampfe, weiters fünf Schleifen und Polieranlagen. Die vierte Zeugstätte wies den großen Eisenhammer, eine Lederfabrik und eine Lederei mit Stampfe auf⁸⁴).

Als während des polnischen Aufstandes gegen die Russen im Jahr 1831 eine polnische Heeresabteilung auf österreichisches Gebiet übertrat, wurde im Monat Juli einigen Offizieren Steyr als Aufenthaltort zugewiesen.

Im Gefolge dieses Aufstandes wütete die Cholera, die auch schon auf Österreich übergegriffen hatte. Als diese Seuche im September in Wien auftrat, fürchtete man, dass sie auch in Steyr

eingeschleppt werden könnte. Zu den Verfügungen des Regierungspräsidiums „über die Anstalten gegen die eintretende Collera morbus“ gehörte auch, dass man fremden aus seuchenverdächtigen Gebieten den Eintritt in die Stadt verwehrte. Alle Brücken wurden besetzt und auch an den Grenzen der Stadt, gegen Niederösterreich und Steiermark, Posten aufgestellt. Mit dieser Aufgabe wurde das Bürgerkorps betraut. Damit nicht einverstanden waren die Ehefrauen. Sie demonstrierten im Rathaus, weil sie meinten, dass „ihre Männer unnützer Weise dem Erwerbe entzogen würden“. Diese Aktion der Gattinnen ließ beim k. k. Kreiskommissär die Vermutung auftauchen, dass in der Stadt ein „Aufruhr“ zu befürchten wäre. Der Kreiskommissär witterte „in jedem Zwiegespräch von Bürgern oder anderen Personen revolutionäre Umtriebe“ und wurde in seinen Vorstellungen durch die Anwesenheit der Polen, des Generals Dwernicki und der vorerwähnten Offiziere bestärkt. Es wurde von Linz eine Kompanie regulären Militärs vom Regiment Erzherzog Karl nach Steyr entsandt, das die vom Bürgerkorps bisher bezogenen Wachen ablöste. Der Kommandant, Hauptmann Aioldi, konnte sich überzeugen, dass die „Befürchtungen wegen einer Revolte in Steyr“ grundlos waren⁸⁵).

Im Krankenhaus bei St. Anna und im „Pfarrhöfel außer dem Kapuzinerkloster“ richtete man alles für die Aufnahme von Cholerakranken her. Auch ein Friedhof wurde auf dem Steinfeld fertiggestellt und kirchlich eingeweiht.

Durch ein Dekret des Regierungspräsidenten wurde die Stadtkasse beauftragt, Vorschüsse gegen späteren Ersatz für die Errichtung von Anstalten für Cholerakranke im Distrikt zu leisten. Bürgermeister Reisser wendete ein, dass die Stadtkasse solche Aufgaben nicht bestreiten könne, da der Vorschlag für das Jahr 1832 einen kleinen Abgang auswies. Der Bürgermeister schlug vor, die vorhandenen Krankenanstalten sollten entweder auf Rechnung des Kommissariats oder auf Rechnung der Stadtkammer, gegen künftigen Ausgleich, vorläufig den Betrag von 500 Gulden C. M. zu fünf Prozent Zinsen aufnehmen und darüber einen Schuldbrief ausstellen. Damit würde vorläufig der dringendste Bedarf gedeckt werden. Ein Rundschreiben der Regierung, das am 29. Oktober eintraf, ordnete an, die vorbereiteten Cholerafriedhöfe wieder aufzulassen, da keine Gefahr mehr für eine weitere Verbreitung der Seuche bestand⁸⁶).

Am Osterdienstag, dem 9. April 1833, brach um halb elf Uhr abends in Steyrdorf zwischen den Häusern des Bindermeisters Johann Lutz und des „Musikus“ Franz Dabon (Häuser Nr. 27 und 28 in der Gleinkergasse) ein Feuer aus, das, trotz aller Bemühungen der Nachbarn und anderer Leute, sehr rasch um sich griff und dem 23 Häuser nebst mehreren Nebengebäuden zum Opfer fielen. In der Gleinkergasse wurden 10 Häuser, in der Sierninger Straße 13 vom Feuer betroffen. Die tätige Hilfe der Sierninger, Garstener, Gleinker und Neuzeuger, die mit ihren Brandbekämpfungsmitteln zur Hilfe eilten, verhinderte eine weitere Verbreitung der Feuersbrunst. Man schätzte den entstandenen Schaden auf rund 125.730 Gulden W. W. Soldaten wurden zur Räumung des Schuttes eingesetzt, um die Fahrwege freizubekommen, ihnen wurden von der Stadt als Belohnung 20 Gulden für ihre Mühe gegeben, dem Kommando wurde namens der Bürgerschaft der Dank ausgesprochen⁸⁷).

Nur wenige Abbrändler waren versichert. Da aber viel gespendet wurde, konnten die Häuser bald wiederhergestellt und mit Ziegeln gedeckt werden.

Als erste Maßnahme nach dem Brande wurden von der Stadt drei weitere Feuerspritzen angeschafft.

Zeichenmeister Löw hielt den schrecklichen Brand von Steyrdorf im Bild fest, wofür ihm aus der Stadtkasse ein Honorar von 12 Gulden C. M. gegeben wurde⁸⁸).

Ende 1833 wurde die Abtragung des Ennsturmes in Erwägung gezogen. Der Magistrat suchte bei der Regierung um Genehmigung an.

Der Abbruch des Schuhbodentores im Jahre 1834 kostete 18 Gulden C. M. 89).

Über Auftrag des Kreisamtes musste 1839 das Gleinkertor im Einvernehmen mit dem Eigentümer Franz Heinl, geschätzt werden, da man es entweder verbreitern oder niederreißen wollte. Von der Stadtverwaltung ist berichtet worden, dass „man weder die Erweiterung noch die Demolierung für notwendig halte“. Damit war dem Tor noch eine Frist von vier Jahren geschenkt⁹⁰).

Von den im Jahre 1834 in Steyr arbeitenden 813 Gewerbetreibenden waren allein 60 als Messermeister tätig, 167 Meister verarbeiteten Eisen in irgendwelcher Form, während 19 Meister Gegenstände aus Kupfer, Messing und Silber formten. Unter den 22 Handelstreibenden der Stadt zählte man

6 Eisenhändler, von ihnen waren die bedeutendsten Franz Schönthan-Pernwald, Joseph von Koller und Johann Zeller, die ihren Handel am Stadtplatz betrieben.

Auffallend groß ist die Zahl der Salzhändler, ihrer 20 beherbergte die Stadt im vorerwähnten Jahr. 7 Bierbrauer, 47 Gastwirte, 4 Bierwirte und 1 Mostwirt sorgten für die Durstigen.

Auch der Brief- und Fahrpostverkehr war in dieser Zeit schon ziemlich gut entwickelt. Mit Ausnahme der Dienstage erreichte Briefpost aus aller Welt die Stadt, hingegen konnte täglich Post beim k. k. Absatz-Postamt aufgegeben werden. Den Steyrern bot sich die Möglichkeit, jeden Dienstag und Freitag um 6 Uhr mit der Fahrpost Linz zu erreichen und von dort weiterhin Anschluss zu finden. Jeden Mittwoch und Samstag brachte die Fahrpost die Reisenden von Linz nach Steyr, wo sie spätestens um 6 Uhr abends ankamen⁹¹).

Eine Direktverbindung mit Wien sicherte die Schifffahrt. Jeden Dienstag fuhr ein Schiff der ortsansässigen zwei Schiffmeister Johann Riener, Lange Gasse 16 (heute Haratzmüllerstraße), und Thomas Mayr, Vorstadt Schönau 12, abwechslungsweise von Steyr nach Wien ab.

Eine große Anzahl von gehenden und fahrenden Boten vermittelten den Post- und Gepäckverkehr in die nähere und weitere Umgebung der Stadt.

Am 7. April 1834 wurde dem Magistrat vom Kreisamt ein „Bauelaborat“ zur Herstellung eines neuen Schulhauses in Aichet mit dem Auftrag zugestellt, sobald als möglich Kostenvoranschläge einzuholen. Das Haus Aichet Nr. 104, in dem die Schule bisher untergebracht war, wies schon verschiedenartige Mängel auf, sodass das städtische Bauamt im Dezember 1834 den Auftrag erhielt, die notwendigen Reparaturen vorzunehmen. Vermutlich wurden dem Kreisamt in der Folgezeit die Kostenvoranschläge eingesandt. Aber erst Ende Juni 1836 vermerken die Ratsprotokolle, dass das Kreisamt den Bau der neuen Schule bewilligte und gleichzeitig auch eine Erweiterung der Straße nach Sierning anordnete. Gefordert wurde von der erwähnten Behörde, dass der Bau nur dann aufgeführt werden könne, wenn gleichzeitig die Schule in Ennsdorf aufgelassen werde. Weiters wurde erwähnt, dass die Baukosten nicht von der Stadt allein, sondern auch von den betroffenen Dominien mitzutragen wären. Die „politische Verfassung“ der deutschen Schulen bestimmte ja, dass den Baugrund Obrigkeiten, Patrone und Gemeinden gemeinsam zu erwerben hätten. Die Grundobrigkeiten mussten Baumaterialien, Patrone die Handwerkerarbeiten bezahlen, die Gemeinde Hand- und Zugrobot leisten. Der Baubeginn, so ordnete es das Kreisamt an, solle bis zum nächsten Jahre verschoben werden, weil die Kosten im Steyrer Haushaltsplan nicht präliminiert waren.

Endlich, am 6. April 1838, befahl das Kreisamt die „sofortige Einleitung des Schulhausbaues“. Dieses neue Gebäude war für die Schüler der „Gemeinden“ Ort, Steyrdorf, Bei der Steyr, Wieserfeld und Aichet vorgesehen. Es sollte auf dem Grund des damaligen Hauses des Josef Ernst in Aichet Nr. 21 errichtet werden. Man entschloss sich, dieses Haus abtragen zu lassen, da es nur aus „Holz und Kieselsteinen“ erbaut und somit billiger zu erwerben war, während das alte Schulgebäude in Aichet Nr. 104 einen Wert von 800 bis 1.000 Gulden C. M. hatte. Es war schon mit Josef Ernst verhandelt worden, der geneigt gewesen war, seine „Realität“ für die alte Schule hinzugeben. Da Ernst jedoch kurz nach den Verhandlungen starb, setzte man sich mit den Erben ins Benehmen, die sich mit den früheren Abmachungen einverstanden erklärten. Über Veranlassung des Kreisamtes wurde den Erben, zuhänden der Witwe Ernst, der Auftrag erteilt, das Haus binnen vier Wochen zu räumen. Von ihnen wurde erklärt, dass sie sich den Räumungsbefehl fügen wollten, doch forderten sie eine Wohnung⁹²).

Den Vertretern der Bürger in der Gemeindestube sagte diese Lösung nicht zu. Die Ökonomieräte Woisetschläger, Grassel und Kaindl erklärten, dass sie „wohl den Schulhausbau wünschten, aber nicht an diesem Orte“. Außerdem seien sie gegen den Tauschvertrag. Nicht eine Schule für Aichet, sondern eine Pfarrschule habe man bauen wollen, die nach der deutschen Schulordnung in die Mitte der Pfarre und nicht an das Ende derselben gehört, dies war ihr Standpunkt. Sie verfassten eine diesbezügliche Eingabe an die Regierung und baten, bis zum Eintreffen der „höchsten Entscheidung“, um Einstellung aller weiteren Verhandlungen. Auch schon im Juli 1836 hatte man Einspruch erhoben gegen den Schulbau in Aichet und vorgeschlagen, diesen in der Ortschaft Wieserfeld zu errichten.

Die Regierung beharrte auf ihrem Standpunkt. Da seit Erstellung der letzten Kostenvoranschläge geraume Zeit verstrichen war, mussten solche nochmals ermittelt werden⁹³).

Das Ergebnis der neuerlichen Preislizitation wurde unter Anschluss der Baupläne am 1. Mai 1839 dem Kreisamt vorgelegt und mitgeteilt, dass der „adjustierende Preis“ (Normpreis) von 6.051 Gulden C. M. nicht erzielt werden konnte. Bestbieter war Baumeister Leopold Werndl mit 7.671 Gulden C. M., der bei diesem Betrag nur unter der Voraussetzung blieb, wenn der Bau binnen dreier Monate vergeben werde. Erst nach Schluss der Lizitation erklärte Maurermeister Karl Huber jun., den Bauauftrag um 7.600 Gulden C. M. übernehmen zu wollen. „Wegen Ersparung des Baumeisters und bei der Fähigkeit des Huber zur Kautionsleistung und Bauvollführung“ bat der Magistrat, „auf dessen Antrag gnädige Rücksicht zu nehmen“.

Am 16. Mai 1841 konnte endlich die kommissionelle Begehung des fertiggestellten Baues erfolgen. Es wurde hierbei eine Reihe von Baugebrechen, sowohl am Schulgebäude selbst, als auch an der für den Brennvorrat errichteten Holzhütte festgestellt. Bis zur Behebung dieser Mängel wurde den Bauunternehmern die Bezahlung der Restsumme vorenthalten, da von ihnen auch die Herstellung der Inneneinrichtung verlangt wurde, die spätestens bis zum 1. Oktober 1841 zu liefern war. Die Eröffnung der Schule war für diesen Tag vorgesehen. Am gleichen Tage wurde mit Hofdekret vom 23. Jänner 1836 die Auflösung der Steyrdorfer Schule (in den Häusern Gleinkergasse 35 und 36 untergebracht) angeordnet, die sich in die neue Schule einzugliedern hatte.

Die Baukosten betragen 6.948 Gulden C. M., nachdem man für Baumängel einen Betrag abgezogen hatte. Die begehrte Mehrzahlung wurde vom Magistrat abgelehnt. Später entdeckte man noch weitere Mängel, weshalb die von Maurermeister Huber geleistete Kaution zurückbehalten wurde. Erst Mitte Dezember 1841 konnte die Stadt ein Übernahmeprotokoll an das Kreisamt senden und gleichzeitig um Erlaubnis bitten, den noch zurückbehaltenen Betrag auszahlen zu dürfen⁹⁴).

1835 bewilligte das Kreisamt den Bau von zwei steinernen Jochpfeilern für die Steyrbrücke, die dem bei Hochwasser angeschwemmtem Material guten Widerstand bieten konnten. Den Auftrag, diese Arbeit durchzuführen, erhielt der Steinmetz Johann Haider aus Mitteregg. Er begann im September 1836 und beendete die Arbeit im folgenden Jahre. Außerdem lieferte der genannte Steinmetzmeister je einen Brunnenkorb für den Brunnen in der Berggasse beim ehemaligen Theater und einen für den Brunnen in Ennsdorf⁹⁵).

Um den Friedhof am Tabor erweitern zu können, pflegte man 1838 mit der Besitzerin des Stadlmayrgutes, Magdalena Zachhuber, Verhandlungen, da diese die Eigentümerin des benötigten Grundes war. Nachdem man zu einem Einverständnis gelangt war und die Eigentümerin geneigt war, den Grund um 545 Gulden 24 Kreuzer C. M. abzutreten, genehmigte das Kreisamt am 17. August 1839 das Vorhaben. Magdalena Zachhuber wurde auch das Recht der weiteren Grasfechtung zugesprochen. Im März 1841 wurde mit der Arbeit begonnen, Ende September waren auch die drei neuen Umfassungsmauern fertiggestellt. Dem Zimmermeister Stohl wurde für die Erstellung der Pläne für dieses Projekt ein Honorar von 4 Gulden 40 Kreuzer C. M. bezahlt. Die Erweiterungskosten von 2.190 Gulden C. M. sowie die Grundkosten wurden von Stadtpfarre und Vorstadtpfarramt gemeinsam getragen. Am 3. November 1842 wurde der neue Teil durch den Linzer Bischof Dr. Doppelbauer feierlich eingeweiht⁹⁶).

Aus dem Geist des liberalen Denkens jener Zeit entstand der Verein für Industrie und Gewerbe. Er ging aus dem innerösterreichischen Gewerbeverein, dem auch Oberösterreich angehörte, hervor. Der Verein stand unter Patronanz Erzherzog Johanns und seines Vertrauensmannes, des zu dieser Zeit in Steyr tätigen k. k. Katastralvermessungs-Inspektors Karl Schmutz, der „der geistige und praktische Leiter dieser Schöpfung des aufstrebenden Bürgertums“⁹⁷) war. Im Jahre 1839 wurde bei einer Generalversammlung beschlossen, in Steyr, dessen innige Bindungen zum Eisenwesen in Vordernberg bekannt waren, eine Zweiggruppe (Mandatariat) zu errichten. Diese, das „Mandatariat des Industrie- und Gewerbevereines für Inn- und Oberösterreich mit Salzburg“ zu Steyr unter ihrem Leiter, dem Eisenhändler Joseph von Koller, zeigte in einer Industrieausstellung am 1. Dezember 1841 zu Ehren ihres Protektors eine mit 2.000 Ausstellungsstücken besetzte Schau der Eisen- und Stahlbranche im Rathaus⁹⁸).

Befremden herrschte im Magistrat, als im Juli 1838 die „k. k. Provinzialbuchhaltung“ den Bezug von Zeitungen durch die Stadtverwaltung beanstandet hatte. Magistratsrat Haydinger berichtete darüber in einer Sitzung und brachte vor, dass das „Bürgerblatt“, dann die „Warte an der Donau“ seit ihrer

Entstehung ohne mindesten Einspruch zusammen mit der „Linzer Zeitung“ bezogen wurden. Besonders bei der „Warte in der Donau“ handle es sich um ein Blatt, führte Haydinger aus, das „manches Nützliche und Notwendige sowohl in wirtschaftlicher als ämtlicher Beziehung“ enthalte. Man beschloss daher, „höheren Ortes“ um die Bewilligung, die „Warte an der Donau“ weiter beziehen zu dürfen, anzusuchen⁹⁹). Das Verbot, Zeitungen zu beziehen, mag mit dem Prinzip des Metternichschen Staates, „jede politische Regung zurückzudrängen“ zu verstehen sein. Schon nach den Befreiungskriegen hatten sich auch in Steyr Ansätze nationaler deutscher Bewegung gezeigt. Der von Joseph von Görres redigierte „Rheinische Merkur“ war 1816 in ganz Oberösterreich nur in einem Exemplar abonniert, und zwar in Steyr. In dieser Zeitschrift setzte sich der Herausgeber für eine freiheitliche Verfassung und die Einheit Deutschlands ein.

Ende Juni 1841 begann man mit der dringend gewordenen Restaurierung des Rathauses. Baumeister Karl Huber besorgte das „Abputzen“, Meister Johann Haider aus Mitteregg führte die Steinmetzarbeiten, Tischler Anton Falke notwendig gewordene Reparaturen und Anton Schmidt die Malerarbeiten durch. Georg Hoffellner lieferte Drahtnetze, die das Rathaus bei Ausbruch eines Feuers in der Nachbarschaft vor dem überspringen der Flammen bewahren sollten. Schlossermeister Sippachmayr verfertigte ein eisernes Gittertor für den Haupteingang des Rathauses um 179 Gulden C. M.¹⁰⁰)

Über Auftrag adaptierte Baumeister Huber auch den Brotladen im Rathaus, in dem künftig das Polizeiamt untergebracht werden sollte.

Auch an die definitive Anstellung eines Hausmeisters dachte man, er sollte 80 Gulden C. M. Jahreslohn empfangen. Zwar beschäftigte der Magistrat Joseph Felleker, der jedoch kein Gehalt empfing, für seine Tätigkeit aber eine freie Wohnung im hinteren Hofe des Rathauses beziehen durfte. Da aber von Felleker nicht alle notwendigen Arbeiten geleistet wurden, musste man ihm noch weitere Hilfskräfte beistellen. Es wurde errechnet, dass rund 110 Gulden C. M. jährlich erspart werden könnten, würde man nur einen Angestellten ganztägig als Hausmeister beschäftigen. Dieser hätte dann auch alle anfallenden Arbeiten durchzuführen.

Wegen des Raummangels im Rathaus musste die Hausmeisterwohnung im August desselben Jahres für den „Conskriptionsbuchführer“ gegen einen Jahreszins von 10 Gulden C. M. zur Verfügung gestellt werden.

Das Kreisamt kündigte dem Magistrat am 3. August 1841 an, dass Kaiser Ferdinand I. mit seiner Gemahlin in Kürze Steyr besuchen werde. Die Stadt wurde aufgefordert, sofort die Instandsetzung der Straßen zu veranlassen, was auch geschah, sogar die Arreste wurden geweißt.

Am späten Nachmittag des 3. August 1841 traf der Kaiser aus Weyer kommend unter dem Donner der Kanonen des Bürgerkorps und dem Geläute aller Glocken ein. Zum Hoftröss zählten 22 Wagen. Ferdinand I. bezog mit der Kaiserin das Quartier im Gasthof „Zur goldenen Krone“ des Franz Gröwang. In der Nacht zum 4. und 5. August wurde das Rathaus beleuchtet, die Stadt hatte mit der Illumination schon am 30. Juli begonnen. Am Vormittag des 4. August nahm der Kaiser eine Parade des Bürgerkorps am Stadtplatz ab, bei der die Korpsartillerie 101 Schüsse abfeuerte. Nachmittags besuchte er die im Rathaus vorbereitete Ausstellung heimischer Stahl- und Eisenwaren. Am nächsten Tag, dem 5. September, verließ der Monarch mit seinem Gefolge, wieder unter Kanonendonner, die Stadt in Richtung Kremsmünster. Dem Magistratsrat Buberl sprach Ferdinand I. das Lob aus, dass er „über die bei seinem Erscheinen bewiesene Anhänglichkeit, Liebe und Ergebenheit ... sehr zufrieden sei“. Er hob u. a. hervor, dass sich die Stadt seit seiner letzten Anwesenheit vor 22 Jahren „viel verschönert“ habe. Diese „Äußerung der allerhöchsten Huld der Majestäten über die Stadt und die Bewohner“ ließ man bei Jakob Wagenhuber in einer Auflage von 1.000 Stück zum Preise von 8 Gulden C. M. drucken. Ferdinand hatte im September 1819 als Kronprinz die Stadt besucht und war mit allem Prunk, den die Stadt entfalten konnte, empfangen worden. Auf dem Rathaus war ein Transparent mit der Aufschrift „Spes Austriae Ferdinandus“ angebracht.

Die der Stadt erwachsenen Kosten für den Besuch der Majestäten beliefen sich auf 978 Gulden 16½ Kreuzer C. M.

Im Jahre 1818 starb der bürgerliche Maler und langjährige Zeichenmeister der k. k. Kreishauptschule Franz Xaver Gürtler. In der Vorstadtkirche St. Michael zierte noch heute ein Werk seiner Hand, den Erzengel Michael darstellend, den Hauptaltar. Die Witwe Anna wurde Alleinerbin des Nachlasses.

Ein Legat von 50 Gulden vermachte Gürtler der Kasse des Armeninstitutes, weitere 50 Gulden dem P. Andreas Satzger.

Das Kreisamt beauftragte im Mai 1819 den Magistrat, „namhafte Tonkünstler“ der Stadt bekanntzugeben sowie landesübliche Lieder, Tänze und Kirchengesänge aufzeichnen zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurden Regenschori Heyder, Turnermeister Gruber und der Fragner Benedikt betraut. In einem Schreiben an das genannte Amt musste der Magistrat mitteilen, dass man trotz aller angewandten Mühe nicht imstande war, der Aufforderung in entsprechendem Umfange nachzukommen. Lediglich der Fragner Benedikt konnte die in Steyr üblichen Tanzmelodien aufzeichnen¹⁰¹). Sehr rege war das Theaterleben in der Eisenstadt. Die Steyrer „Theaterfreunde“ führten anlässlich des Geburtstages des Kaisers im Jahre 1821 einige Theaterstücke auf und erzielten einen Reingewinn von 182 Gulden 34 Kreuzer C. M., der dem Spital im Plauzenhof gewidmet wurde. Im Winter desselben Jahres wurde das Theater von Georg Hoch gepachtet. Durch das Kreisamt wurde dem Theaterunternehmer Joseph Bratsch bewilligt, sich um die Pachtung des Theaters für die Wintersaison 1825/1826 zu bewerben. Beim Magistrat hatte Bratsch 100 Gulden C. M. Kaution zu erlegen, von jeder Aufführung 4 Gulden E. Sch. Pacht zu bezahlen und diese Summe am Tage nach der Aufführung an der Magistratskasse zu erlegen. Außerdem musste er eine einmalige Abgabe von 50 Gulden C. M. für das Armeninstitut der Stadt leisten. Unter denselben Bedingungen verblieb der genannte Pächter bis zum Jahre 1829.

Für die Wintersaison 1829/1830 beschloss der Magistrat, durch ein Inserat in der Linzer Zeitung, einen geeigneten Pächter zu finden. Als Bewerber scheint in den Ratsprotokollen der Schauspieler Karl Böhm für die Saison 1838/1839 auf. Auch er musste, wie vorhergehende Pächter, eine Genehmigung des Kreisamtes haben, das wahrscheinlich die politische Zuverlässigkeit des Bewerbers geprüft haben wird. Böhm hatte je Vorstellung 4 Gulden E. Sch. und eine Kaution von 50 Gulden E. Sch. für die „Theatergerätschaft“ beim Magistrat zu erlegen. An die Stadtkasse musste er überdies einen einmaligen Betrag von 20 Gulden E. Sch. zugunsten der Stadtarmen abführen. Weiters hatte er einen Sperrsitz je Vorstellung für den als Polizeikommissär fungierenden Magistratsbeamten freizuhalten.

Für die nächste und übernächste Saison traten Louco und Amalia von Hodor unter dem Künstlernamen Groll als Pächter auf. Von ihnen verlangte der Magistrat eine Kautionsstellung von 400 Gulden E. Sch. 1841 pachtete das Theater Alois Miller¹⁰²). In Steyr hatte sich auch eine „Musikvereinsgesellschaft“ gebildet, die am 21. September 1836 an den Magistrat mit der Bitte herantrat, sich für die Genehmigung der Statuten bei der höheren Behörde einzusetzen¹⁰³).

Literatur:

1. Fritz Franz Xaver, Geschichte der Stadt Steyr, III. Heft (Manuskript im Stadtarchiv Steyr).
2. Ofner Josef, Die Eisenstadt Steyr. Steyr 1956.
3. Rolleder Anton, Heimatkunde von Steyr. Steyr 1894.
4. Edlbacher Ludwig, Landeskunde von Oberösterreich. Wien 1883.
5. Chronik des k. k. priv. uniformierten Bürgercorps der Stadt Steyr. Steyr 1898.
6. Schroff Ignaz, Annalen der Stadt Steyr.
7. Sturmberger Hans, Der Weg zum Verfassungsstaat. Wien 1962.
8. Hoffmann Alfred, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich. 1952.

Quellen:

Ratsprotokolle der Stadt Steyr 1811 bis 1842
Totenregister, Taufbücher der Stadtpfarrämter Steyr und Wels
Standesnachweise im Kriegsarchiv Wien

- 1) Verschiedene Schreibweisen des Namens: Werloschnig von Pernberg, Werloschnick von Bernberg. Von seinen vier Vornamen behielt Werloschnigg nur die letzten zwei bei.
- 2) RP 1817 A, 122. - Zusage kaiserlicher Entschließung von 25. 2. 1808 und kreisämtlichem Dekrete 2554 vom 7. 4. 1808 „... darf eine Wahl der Magistratspersonen nicht mehr vorgenommen, sondern nur ein Vorschlag aus den Kandidaten von dem Magistrats Gremio an die hohe Behörde vorgelegt“ werden.
- 3) RP 1786 A, 62, 95, 155.
- 4) RP 1786 C, 66, 83, 155.
- 5) Taufbuch des Stadtpfarramtes Wels, Bd. VI, 463.
- 6) Standeslisten im österreichischen Kriegsarchiv, Wien.
- 7) RP 1787 B, 115; RP 1793 A, 1; RP 1799 B, 153; RP 1807 A, 418.
- 8) RP 1803 A, 231. - Ein Pfund Rindfleisch kostete damals 8 Kreuzer.
- 9) RP 1805 A, 388.
- 10) RP 1817 A, 285.
- 11) RP 1819, 273, 379.
- 12) RP 1819 A, 273,426: Pension 200 Gulden W. W. mit 150 Prozent Teuerungszuschuss; RP 1820 A, 135.
- 13) Theresia im Alter von 3 Monaten 1790, Johanna im selben Jahr 5 Monate alt, Josephus 17 Wochen alt 1795, Barbara sechsjährig 1799 (Sterberegister des Stadtpfarramtes Steyr) . RP 1822 B, 782.
- 14) RP 1803 A, 170, 177.
- 15) RP 1810 A, 406, 41 0.
- 16) K. k. Instanzenkalender für das Erzherzogtum Oesterreich ob der Enns auf das Jahr 1816.
- 17) RP 1818, 262.
- 18) RP 1817 A, 115.
- 19) LV 7, 19.
- 20) LV 4, 356.
- 21) LV 1, 786.
- 22) RP 1811 A, 86, 158.
- 23) RP 1811 A, 168.
- 24) RP 1813, 238, 240.
- 25) Der Steyrer Magistratsrat Haydinger wurde als Landeskommissär im Kolonnenmagazin beim „Wirt im Holz“ nächst Kremsmünster angestellt.
- 26) RP 1814 A, 11, 179, 13, 150. - Den Familien und Frauen der mobilisierten Soldaten Steyrs (Landwehr und Krankenwärter) wurden im Namen der Bürgerschaft monatlich 8 Gulden als Unterstützung gegeben, „solange als diese Kriegsläufe fortdauern“.
- 27) RP 1814 A, 108.
- 28) Das höchste Gehalt eines Magistratsrates (juridischen Beamten) betrug 600 Gulden (RP 1814 A, 306).
- 29) RP 1815, 244.
- 30) Im November 1816 kostete ein Pfund (560 Gramm) Rindfleisch 23 Kreuzer, im Dezember 22 Kreuzer. Im Mai des folgenden Jahres war der Preis bereits auf 25 Kreuzer gestiegen und im Dezember um 1 Kreuzer gesunken. 1818 ging die Teuerung etwas zurück, das Pfund Rindfleisch kostete im März 18 und im November 13 Kreuzer. Schließlich sank der Preis im Juni 1819 auf 11 Kreuzer. Erst im Oktober 1822 erreichte das Fleisch wieder den Normalpreis von 3 Kreuzer je Pfund.
- 31) RP 1826 A, 818.
- 32) RP 1815, 278, 279.
- 33) RP 1816 A, 282.
- 34) RP 1817 A, 18.
- 35) RP 1816 A, 126, 251.
- 36) RP 1815 A, 267.
- 37) RP 1816 A, 120, 261.
- 38) RP 1813 A, 247, 348; RP 1816, 25.

- 39) RP 1814 A, 118.
- 40) RP 1813, 350; RP 1819, 402.
- 41) RP 1812, 290; RP 1816, 188.
- 42) RP 1811, 425.
- 43) RP 1815, 227; RP 1816, 17.
- 44) RP 1803 A, 299; 1803 B, 362.
- 45) RP 1804 A, 78.
- 46) Trauungsbuch des Stadtpfarramtes Steyr, Bd. V, S. 42.
- 47) RP 1825, 719: 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzgewölbe, 1 Keller.
- 48) RP 1816 A, 25, 48.
- 49) RP 1817, 285.
- 50) RP 1818 A, 350; RP 1819 A, 85.
- 51) RP 1819 A, 379.
- 52) RP 1819, 410; RP 1820, 549; RP 1823, 504.
- 53) RP 1820, 552, 562.
- 54) RP 1821, 92.
- 55) RP 1819, 400.
- 56) RP 1819, 399.
- 57) RP 1821, 651.
- 58) Richter war auch Eigentümer des Abelehofes, des „Ettingerhäusls“, des „Reiffgüttls“ unter Jurisdiktion der Stadt, des „Preiningergüttls“ und der halben Köstlbodenwiese unter Garstner Jurisdiktion. Endlich besaß er noch das „Tischlerfeld“ und den Anger, der unter Verwaltung des Milden Versorgungsfonds stand. Er starb in seinem Hause Stadt Nr. 114 im September 1820.
- 59) RP 1820 A, 524; RP 1820 B, 215.
- 60) RP 1825, 634.
- 61) RP 1821, 370 ff.
- 62) RP 1821, 704; RP 1822, 485.
- 63) RP 1824 A, 229,232,241,249,257,283; LV 1.
- 64) RP 1824 A, 288.
- 65) RP 1824 A, 255.
- 66) RP 1824 A, 577.
- 67) RP 1824 A, 597.
- 68) RP 1825 A, 761.
- 69) RP 1824 A, 624, 660.
- 70) RP 1824 A, 624, 634.
- 71) RP 1824 A, 642, 670.
- 72) RP 1827 A, 423 ff.
- 73) RP 1829, 183; RP 1832, 87.
- 74) RP 1829, 311.
- 75) RP 1830, 268, 269, 282.
- 76) RP 1824, 327.
- 77) RP 1832, 108.
- 78) RP 1829, 282, 294. Im Steyrtor wohnten folgende Personen: Polizeisoldat Knapp (1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche; Polizeiwachtmeister und „Bauamtsschaffner“ Weiß (3 Zimmer, 1 Küche). Unter dem Tor hielt der Wurstmacher Bader Würste feil.
- 79) RP 1825, 626, 633, 628, 730.
- 80) RP 1841, 432.
- 81) RP 1830, 182; RP 1828, 163. Z. B. brachten die Jahrmarktsgebühren im Herbst 1841 der Stadt 406 Gulden 25 Kreuzer 2 Pfennig C. M. ein (RP 1841, 397).
- 82) RP 1831, 251.
- 83) RP 1830, 345.
- 84) LV 1.

- 85) LV 5, 36 ff.
- 86) RP 1831, 273, 292, 299, 306, 319, 335.
- 87) LV 2, 119.
- 88) RP 1833 A, 170, 147.
- 89) RP 1834 A, 69.
- 90) RP 1839 A, 35.
- 91) Im Oktober 1821 wurde eine „Journal Post“ errichtet (RP 1821, 387)
- 92) RP 1838 A, 328.
- 93) RP 1838 A, 341.
- 94) RP 1838, 316 ff.; RP 1839, 154.
- 95) RP 1835, 15; RP 1841, 415.
- 96) RP 1838, 173; RP 1841, 213. „Der Taborfriedhof“, Steyrer Kalender 1963, 70. Jg.
- 97) LV 7, 30; LV 2, 122ff.
- 98) LV 2, 123.
- 99) LV 7, 20 ff.; RP 1838, 386.
- 100) RP 1841, 322, 338, 353, 367.
- 101) RP 1818 A, 71.
- 102) RP 1821, 613, 630; RP 1825 A, 614; RP 1 838 A, 392; RP 1839, 175; RP 1840, 111; RP 1841, 357.
- 103) RP 1836, 72.